

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 20.06.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Juni 1929, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
11. Fortsetzung über den Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 33. (Haushalt des Landesteils Lübed.) 1. Lesung.
 12. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 35. (Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Lübed für das Rechnungsjahr 1927.) 1. Lesung.
 13. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushalts des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1929. 1. Lesung. (Anlage 45.)
 14. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 47, Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1927. 1. Lesung.
 15. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1929. (Anlage 21.)
 16. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 32, betreffend Wasserwirtschaft in Oldenburg.
 17. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Hobbie, betreffend Aenderung des Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 3. Juli 1926.
 18. Bericht des Ausschusses 2 zum selbständigen Antrag des Abg. Meyer (Holte).
 19. Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe der Ohmsteder Sielacht, betreffend Wiederabtragung ihrer Sommerdeiche.
 20. Bericht des Ausschusses 2 zum Antrag des Landmannes Heinrich Boff in Timmendorferstrand auf Abänderung des § 25 Ziffer 4 der Wegeordnung.
 21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landesverbandes Oldenburgischer Haus- und Grundbesitzervereine e. V., Oldenburg, betreffend allgemeine Festsetzung von Zusatzmieten gemäß § 13 a Abs. 3 des R. M. G.
 22. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Cl. Büschelmann, Peterwald.
 23. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 40.)
 24. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Befugnis der



- Eisenbahndirektion zur Erlassung von Strafverfügungen bei Uebertretungen von bahnpolizeilichen Vorschriften vom 17. März 1903. 2. Lesung. (Anlage 43.)
25. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung
 1. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 19. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg,
 2. des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 31. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend die Landessparkasse Oldenburg,
 3. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 31. März 1923/7. Juli 1926, betreffend die Deffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 62.)
 26. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 49.
 27. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Krause über Errichtung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskasse für alle bei dem Oldenburgischen Staat beschäftigten Arbeiter und Angestellte.
 28. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zentralverbandes der Angestellten, betreffend Einstellung von Anwärtern für den einfachen mittleren Dienst bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Tappenberg, Ministerialräte Ruhstrat, Christians, Tanken, Wehner, Zimmermann, Zeidler, Hennings, Osten-dorf I und II, Regierungsrat Dr. Eisenbart.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Wichmann verliest das Protokoll der 14. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich möchte noch weiter mitteilen, daß die Staatsregierung dem Landtage noch eine Vorlage hat zugehen lassen, und zwar Anlage 70: Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betreffend die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 9. April 1926. Ich schlage vor, die Vorlage dem Ausschuß 2 zu überweisen. Der Landtag ist mit der Ueberweisung einverstanden.

Wir haben nun noch nachzuholen die Abstimmung über den Antrag 5 beim Lübeder Voranschlag und Antrag 42, zweiter Teil.

Ich will den Antrag 5 noch einmal bekanntgeben:

Annahme des Kap. 5 mit der Aenderung, daß in Tit. 3b der eingestellte Betrag von 10 000 *R.M.* auf 30 000 *R.M.* erhöht wird und daß in Tit. 3c die Summe von 75 000 *R.M.* auf 100 000 *R.M.* erhöht wird.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den zweiten Teil des Antrages 42 ab. Der zweite Teil des Antrages 42 heißt, daß der Zinsfuß der Baudarlehen allgemein von 5% auf 3% ermäßigt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Teil des Antrages 42 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Mehrheit. mithin ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Anträge zur 2. Lesung über den gesamten Lübeder Voranschlag bitte ich bis Montag vorm. 10 Uhr einzureichen.

Wir fahren nunmehr in unserer Tagesordnung fort.

12. Punkt ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 35. (Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Lübed für das Rechnungsjahr 1927.) 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Lübed für das Rechnungsjahr 1927 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem Nachtrag. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu er-



heben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushalts des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1929. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Kap. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1 und zum Kap. 1, 2 und zum Voranschlag im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Voranschlag des Landesteils Birkenfeld schließt mit einem Fehlbetrag von 141 000 *R.M.* insofern ab, als der ordentliche Etat einen Fehlbetrag von 306 000 *R.M.* aufweist, der außerordentliche Etat aber einen Ueberschuß von 165 000 *R.M.* Demgegenüber steht der Rest des Betriebsfonds von 100 000 *R.M.*, so daß der Abschluß nicht ungünstig ist, und ein Ausgleich im Rechnungsergebnis nicht ausgeschlossen erscheint. Es ist aber zu bemerken, daß der ordentliche Haushalt nicht unerheblich aus dem außerordentlichen gespeist wird, was ein Mangel ist.

Dies Ergebnis ist durch ganz besondere finanzielle Maßnahmen erreicht worden, und zwar einmal dadurch, daß in den außerordentlichen Etat als Einnahme ein Betrag von 350 000 *R.M.* aus dem Betriebsfonds eingestellt ist, und zweitens dadurch, daß der vermutliche Ueberschuß des Jahres 1928 bereits auf das Jahr 1929 übertragen ist.

Der Betriebsfonds betrug ursprünglich 932 000 *R.M.*, er wurde vom Reich als Entschädigung für den Holzeinschlag der Franzosen gewährt. Von diesem Betriebsfonds sind heute noch 450 000 *R.M.* vorhanden, wovon jetzt 350 000 *R.M.* verbraucht und 100 000 *R.M.* in Reserve gehalten werden, mit der wahrscheinlich das Defizit des Jahres 1929 ausgeglichen werden muß. Die zweite außerordentliche Maßnahme ist die, daß die vermutlichen Ueberschüsse des Jahres 1928 mit 150 000 *R.M.* auf 1929 übertragen werden, während es bislang üblich war, das Rechnungsergebnis eines Jahres nicht auf das nächste, sondern erst auf das übernächste Jahr zu übertragen.

Weshalb haben wir nun den Ueberschuß des Jahres 1928 auf das Jahr 1929 übertragen? Das bedarf besonderer Rechtfertigung. Als Folge der Holzentschädigung in Höhe von 932 000 *R.M.* hatte sich herausgebildet, daß das eine Rechnungsjahr mit rund 1 Million *R.M.* Ueberschuß und das darauffolgende Jahr mit einem erheblichen Defizit abschloß. Das war ein ungesunder Wechsel, der

sich fortgesetzt hätte. Um diesem ein Ende zu machen, erschien es richtig, nunmehr zwei aufeinander folgende Jahre vollständig auszubalancieren. Das geschieht, wenn dem Jahre 1928 der Ueberschuß mit 150 000 *R.M.* genommen und bereits auf 1929 übertragen wird, und das Jahr 1929 durch den restlichen Betriebsfonds und den Ueberschuß des Jahres 1928 ausgeglichen werden kann.

Es sind also erhebliche außerordentliche Einnahmen für den Voranschlag 1929 verwandt, die für die Zukunft nicht wiederkehren. Das Zukunftsbild eines Voranschlags würde daher etwa so aussehen:

Das Defizit mit 141 000 *R.M.* bleibt, da eine Reserve aus dem Betriebsfonds in Zukunft nicht mehr vorhanden ist. In den Einnahmen im außerordentlichen Etat werden 350 000 *R.M.* Betriebsfonds wegfallen und ferner wird der Ueberschuß des Jahres 1928 mit 150 000 *R.M.* nicht wiederkehren. Die Einnahmenseite wird also in Zukunft ein Weniger von 600 000 *R.M.* erfahren. Dagegen entfällt der Fehlbetrag aus 1927 mit 335 000 *R.M.*, so daß sich aus diesen Zahlen für die Zukunft ein Fehlbetrag von 265 000 *R.M.* ergibt. Man muß also annehmen, daß die Schwierigkeiten größer werden und daß wir dieser Schwierigkeiten Herr werden müssen. Das sind ganz rohe Zahlen, die selbstverständlich noch starken Abweichungen in der Praxis begegnen werden.

Die Schuldenlast Birkenfelds beträgt rund 2 Millionen *R.M.*, nachdem der Nachtragsetat angenommen ist. Demgegenüber stehen aber Forderungen in Höhe von 2 329 000 *R.M.*, so daß die Forderungen mit rund 300 000 *R.M.* der Schuldenlast gegenüber überwiegen.

Insgesamt sind 1 200 000 *R.M.* von 1924 ab für Baudarlehen und Notstandsarbeiten aus laufenden Mitteln genommen. Davon sind 1928 300 000 *R.M.* umgewandelt und für 1929 sollen weitere 600 000 *R.M.* in Anleihe umgewandelt werden, so daß noch 300 000 *R.M.* als aus laufenden Mitteln gegeben bleiben.

An Einzelheiten ist wenig zu bemerken, die Positionen kehren durchweg wieder, wie sie 1928 eingesetzt wurden. Im Abschnitt der inneren Verwaltung darf bemerkt werden, daß die Zuschüsse für Wegebauten der Gemeinden von 50 000 auf 30 000 *R.M.* herabgesetzt sind und im Abschnitt Soziale Fürsorge die Aufwendungen zur Bekämpfung der Tuberkulose eine Verminderung von 10 000 *R.M.* erfahren haben. Ich habe im Ausschuß nachgewiesen, daß die Tuberkulose in der Zeit nach dem Kriege in Birkenfeld ganz bedeutend zurückgegangen ist, so daß diese Einsparung unbedenklich gemacht werden kann. Für den Wohnungsbau waren anfänglich 125 000 *R.M.* eingesetzt, ich habe mich aber einverstanden erklärt, daß der Betrag auf 200 000 *R.M.* erhöht wird.



Inwieweit der Abzug der Besatzung auf den Wohnungsmarkt einwirkt, mag geprüft werden, wenn Birkenfeld von der Besatzung geräumt ist. Die Forsterträge sollen von 360 000 *R.M.* auf 600 000 *R.M.* erhöht werden. Es ist nachgewiesen, daß besonders im Bezirk der Oberförsterei Birkenfeld genügend Absatzwerte an Nadel- und Laubholz vorhanden sind. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß bisher das Nadelholz tatsächlich in einem 100jährigen Umtriebe bewirtschaftet wurde, während ein 80jähriger in Aussicht genommen war, der jetzt durchgeführt werden soll, wodurch in den nächsten Jahren die Einnahmen steigen werden, ohne daß der Wert der Forsten irgendwie in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Landessteuern und Reichssteuern sind annähernd dieselben wie im Vorjahre.

Richtig ist, daß der Landesteil Birkenfeld stark an dem § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes interessiert ist. Solange Birkenfeld besetztes Gebiet ist, glaube ich nicht, daß die Einnahmen Birkenfelds aus den Ueberweisungssteuern geschmälert werden. Aber auch darüber hinaus wird es noch einer ganzen Anzahl von Jahren bedürfen, ehe Birkenfeld sich von dem Ruhrkampf und dem Abschluß vom Saargebiet erholt hat. Birkenfeld wird also auch, nachdem die Besatzung abgezogen ist, sicherlich noch der ganz besonderen Pflege des Reichs bedürfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Rohr.

Abg. Rohr: Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat unser Zukunftsbild in Birkenfeld in ein nicht allzu erfreuliches Licht gestellt, aber, ich glaube, wenn das früher gewesen wäre vor einigen Jahren, dann wäre man nicht dazu übergegangen und hätte die Reserven, die das Birkenfelder Land aufzuweisen hatte, nicht so verausgabt, wie es geschehen ist. Auch hier nach diesem Bild, das uns gegeben worden ist, müssen wir sehen, daß doch in Zukunft das Defizit nicht so hoch ausfällt, wie es bereits schon in diesem Jahre der Fall ist. Wir haben 1928 einen Betriebsfonds gehabt von 450 000 *R.M.* In demselben Jahre hat sich aber auch ein Fehlbetrag ergeben. Es wäre viel richtiger, wenn man dazu überginge, die Etats mehr kaufmännischer zu gestalten. Ein Kaufmann zieht am Jahresende seine Bilanz, und er weiß ganz genau, mit welchen Reserven er zu rechnen hat, nicht daß, wie es hier der Fall war, ein Reservefonds von 450 000 *R.M.* erscheint und auf der anderen Seite dieser gewaltige Fehlbetrag. Das ist kaufmännisch nicht richtig, daß ein solcher Haushalt demnach aufgestellt wird. Der ganze Etat sollte vielmehr nach den laufenden Einnahmen, aber auch angesichts der Leistungsfähigkeit des Landes aufgestellt werden.

Meine Herren, der Herr Minister hat mit Recht gesagt, daß Birkenfeld besetztes Gebiet ist. Birkenfeld ist durch die Abschnürung des Saargebietes schwer in Mitleidenschaft gezogen und seine Leistungsfähigkeit ist sehr dadurch beeinträchtigt worden. Stellen Sie sich vor, was die Landwirtschaft für eine Einbuße erlitten hat durch das einzige Absatzgebiet, was sie bisher hatte. Die ganzen Edelprodukte, möchte ich sagen, müssen verfäutert werden und somit kommen die Preise, die natürlich andere Landwirte, die ein Absatzgebiet haben und durch Angebot und Nachfrage einen dementsprechenden Preis erzielen können, niemals bei uns in Frage. Meine Herren, die Leistungsfähigkeit muß unbedingt in Betracht gezogen werden, wenn wir auf lange Sicht arbeiten wollen. Ich gehe darauf hinaus, daß heute unter dieser wirtschaftlichen Notlage, von der Sie ja alle bereits gesprochen haben, wovon wir in Birkenfeld aber in allererster Linie reden dürfen, unbedingt diese Steuerlasten, die heute das Land zu tragen hat, erheblich abgebaut werden. Auch das Gewerbe ist durch die Abschnürung des Saargebietes gewaltig geschädigt, weil ein großer Teil unserer Leute, Bergleute usw., im Saargebiet einen ganz geringen Verdienst hat und darauf angewiesen ist, Lebensmittel und Bedarfsartikel zum größten Teil im Saargebiet zu kaufen. Daß auch das Gewerbe diese Steuern und Lasten letzten Endes nicht aufbringen kann, liegt klar auf der Hand, und man muß versuchen, heute den ganzen Etat demnach aufzustellen, daß in nächster Zeit unbedingt mit Steuern abgebaut werden kann. Man muß auch versuchen, mit weniger Steuern bei der heutigen Notlage auszukommen.

Es ist eine Reihe von Anträgen gestellt, die darauf hinauslaufen, unseren Fehlbetrag noch zu erhöhen. Im Interesse des Landes, wo die Leistungsfähigkeit durch die Besetzung gewaltig zurückgegangen ist, möchte ich Sie bitten, solche Anträge abzulehnen. (Abg. Jffland ruft: Hört, hört!) Sie können ruhig hört, hört! sagen, Sie brauchen die erhöhten Steuern nicht zu bezahlen. (Abg. Schömer: Sie bezahlen ja nichts!) Sie ganz sicher nichts.

Meine Herren, auch der Etat müßte nach dem, was wir vom Herrn Minister gehört haben, unbedingt entlastet werden. Auch einzelne Ausgaben, die auf Grund der Besatzung gemacht werden, sind im Etatsbericht unter der Bezuschussung von Schulen zum Ausdruck gebracht, wo für Oberstein ein Betrag von 50 000 *R.M.* eingestellt ist, der Oberstein gegeben wird, weil die Stadt zu 100% besetztes Gebiet ist. Diese Ausgabe muß unbedingt von Reichsgeldern, die als Besatzungsgelder gegeben werden, genommen werden, um unseren Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Wie gesagt, die Wirtschaft verträgt es heute nicht und man kann wirklich nicht verantworten, daß dauernd noch

Ausgaben gemacht werden, die unbedingt eingespart werden könnten. Wenn auch hier immer wieder von dem Zuschuß geredet wird, der in diesen Voranschlag für die Tuberkulosenbekämpfung einstellt ist, dann möchte ich sagen, daß nicht der Betrag von 20 000 *R.M.* in Frage kommt, sondern daß durch die anderen Gelder, die von der Landesfürsorge ausgegeben werden, im vergangenen Jahre der Betrag 96 000 *R.M.* ausgemacht hat. Mit diesem Betrage kann man allerhand anfangen. Wenn ich sehe, daß Oldenburg für diese Zwecke nur 30 000 *R.M.* verausgabt hat, so sind für Birkenfeld 20 000 *R.M.* ein horrender Betrag. Im Bericht ist auch aufgeführt, daß die Todesfälle von 136 im Jahre 1912 zurückgegangen sind auf 58 im vergangenen Jahre. Daraus geht hervor, daß doch gegenwärtig gewaltige Arbeit geleistet worden ist und daß eine Erhöhung dieser Position überhaupt nicht in Frage kommen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Iffland.

Abg. Iffland: Meine Herren! Daß ich den Etat mit anderen Augen ansehe wie mein Herr Vorredner, das mag je selbstverständlich sein. Ich glaube auch kaum, daß die Freunde des Herrn Rohr mit in einen Chor bei seiner Rede einstimmen werden. Wenn er hier große Reden hält über Abbau der Soziallasten, so glaube ich, wird das kaum bei seinen Freunden Zustimmung finden. Außerdem hat Herr Rohr an das Ministerium die Forderung gerichtet, daß es in Zukunft den Etat mehr nach kaufmännischen Grundsätzen aufstellen solle. Es ist nicht meine Aufgabe, dieses zurückzuweisen, aber ich möchte doch dazu sagen, wenn er einen solchen Standpunkt vertritt, daß er dann von einer öffentlichen Verwaltung nichts kennt; denn ein Staat hat in allererster Linie Aufgaben zu erfüllen. Diese müssen erfüllt werden und müssen danach die Einnahmen eben hereingeholt werden. Das ist der umgekehrte Weg, den der Kaufmann gehen muß. (Zwischenrufe.) Ich werde Ihnen noch im Laufe meiner Ausführungen sagen, wodurch das Defizit hauptsächlich entstanden ist.

Meine Herren, der vorliegende Bericht sagt und der Minister hat das auch gesagt, daß die Finanzlage nicht ungünstig sei, obwohl der Haushalt mit einem Fehlbetrag von 141 300 *R.M.* abschließt. Das kann man im allgemeinen nicht bestreiten, aber für den vorliegenden Haushalt trifft das nur bedingt zu. Der ordentliche Etat schließt mit einem Fehlbetrage von 306 300 *R.M.* ab, der dann auf 141 300 *R.M.* aus den Einnahmen des außerordentlichen Etats ausgeglichen wird. Stellt man die Art der Einnahme bei der Beurteilung in Rechnung, so findet man, daß dieser günstige Abschluß doch einen Haken hat. Der Haushalt kann vielleicht auch noch durch Hereinholen von Reichsmitteln, die Herr Rohr angedeutet hat,

entlastet werden, so daß durch diese Mittel und durch voraussichtliche Mehreinnahmen der Haushalt vielleicht ausgeglichen wird. Ich sage vielleicht, dann aber auch nur für dieses Jahr. Der so geschaffene Ausgleich aber ist meines Erachtens, wenigstens zum Teil, ungesund. Ungesund deshalb, weil er dahinführt, daß der Betriebsfonds bis auf einen kleinen Teil aufgebraucht wird und daß man aus dem Vermögen eine ganz beträchtliche Summe zurückgenommen hat, ein Weg, den ich für bedenklich halte. Den Haushaltsabschluß kann man für dieses Jahr noch günstig nennen, er wird aber ein ganz anderes Bild im nächsten und übernächsten Jahr bringen, und ich sehe diesen Jahren mit Besorgnis entgegen. Hauptsächlich deshalb, weil ich befürchte, daß man das nächste Jahr ganz besonders die sozialen Fürsorgelasten herabsetzen wird, und Herr Rohr hat Gelegenheit genommen, das Ministerium noch darauf aufmerksam zu machen, was nach meiner Ansicht nicht notwendig wäre. Dazu möchte ich schon dieses Jahr darauf hinweisen, daß, wenn Regierung und Ministerium vielleicht mit dem Gedanken spielen, die Mittel für die Soziallasten und für den Wohnungsbau weiter zu kürzen, wir uns mit allen Mitteln dem entgegenstellen werden. Dieser Gedanke tritt schon im vorliegenden Etat so zutage, daß ich mich schon heute verpflichtet fühle, dies zu sagen.

Im allgemeinen ist zu dem Haushalt wenig zu sagen, zumal wenn man der Meinung ist, daß durch große Reden an der Gestaltung des Etats doch nichts geändert wird. Was dem Etat fehlt, sind die notwendigen finanziellen Mittel, diese Mittel sind nicht da, geben will man sie auch nicht. Es wird vielleicht so kommen, daß man hier 1 Mark absetzt oder da 1 Mark zusetzt, so daß man sich eigentlich fragen muß, ob es überhaupt notwendig ist, dafür ein so teures Parlament aufrechtzuerhalten.

Wenn man sich den Etat ansieht, so findet man, daß bei fast sämtlichen Abschnitten die Ausgaben zwangsläufig gegeben sind, Abschnitt Allgemeine Verwaltung: Besoldungen, Vergütungen, Abschnitt Innere Verwaltung ebenso: Besoldungen, Vergütungen, Geschäftskosten, in Abschnitt V: Justizverwaltung und in Abschnitt VII: Finanzverwaltung ist noch eine ganz große Fortsetzung all dieser zwangsläufigen Ausgaben. Eine Ausnahme machen Abschnitt III und IV, sowie Abschnitt VI: Kirchen und Schulen. Innerhalb von IV und VI sind die einzelnen Positionen, die frei von der Regierung bzw. vom Landesauschuß erhöht worden sind, verringert oder auch ganz beseitigt worden. Das wird immer in dem Maße geschehen, je nachdem die Regierung und das Ministerium zu all diesen Dingen, die dabei in Frage kommen, volkswirtschaftlich eingestellt sind. Und da sehen wir, daß die Regierung Birkenfelds,

die doch als Hauptverantwortliche zunächst in Frage kommt, zu der sozialen Fürsorge eingestellt ist. — Bei Abschnitt III: Handel und Gewerbe, sollen 5000 *R.M.* gegeben werden an eine Berufsorganisation, ein Betrag, den man ohne weiteres hätte einsparen können. Sehen Sie im Haushalt Oldenburgs oder Lübeds nach, da finden Sie diesen Betrag auch nicht. Also wenn man schon bei einer gespannten Finanzlage sparen muß, dann muß das zuerst dort geschehen, wo es am leichtesten erträglich ist, und das wäre ein Posten gewesen, der ohne weiteres hätte eingespart werden können. — Dann bei dem Abschnitt Kirchen und Schulen. Wir sehen dort Kap. 1 Kirchenwesen, Zuwendungen an die einzelnen Religionsgemeinschaften 104 500 *R.M.* (Abg. Sante: Sehr richtig!) Ja, das paßt Ihnen schon, aber, meine Herren, das sind Geschenke, und da wäre es zutreffend gewesen, wenn man dort Einsparungen gemacht hätte. Diese Position konnte wenigstens bis auf einen kleinen Teil eingespart werden. (Widerspruch aus der Mitte.) Nach der Verfassung sind Staat und Kirche getrennt und hier kommt der Staat her und gibt Zuwendungen, die ganz ungesetzlich sind. (Zuruf von rechts: Das sind keine Geschenke!) Doch, das sind Geschenke bis auf einen kleinen Teil. Sehen Sie doch den Etat von Oldenburg an oder von Lübeck. Sind dort auch solche hohe Zuschüsse? Und was hat hier der Staat mit den einzelnen Positionen und Besoldungen, wie mit den Besoldungszuschüssen und Befähigungszulagen für die einzelnen Religionsgesellschaften zu tun? Das sind Ausgaben, die meines Erachtens ruhig eingespart werden konnten. Meine Herren, ich bin durchaus kein Kirchenfeind. Religion ist eine Ueberzeugungssache, mit der jeder sich selbst abfinden muß. Aber der Gerechtigkeit halber muß und kann man verlangen, daß die Anhänger einer Religionsgesellschaft für ihre religiösen Bedürfnisse selbst aufkommen. Es ist ein Unrecht, wenn andere zu den Lasten herangezogen werden. Daß diese Zuwendungen an die Kirche zu Recht bestehen, bezweifle ich, und ein Vergleich mit dem viel größeren Landesteil Oldenburg läßt diesen Zweifel ohne weiteres zu; denn es ist doch nicht gut denkbar, meine Herren, daß der kleinere Landesteil Birkenfeld, der unter denselben gesetzlichen Bedingungen zu Staat und Kirche in der Vorkriegszeit gestanden hat, daß der heute mehr als doppelt so hohe Aufwendungen an die Kirchen machen muß als wie sein größeres Mutter- oder Schwesterland Lübeck. Es ist doch nicht gut möglich, daß der Landesteil Birkenfeld gerade besonders zu den Zuwendungen herangezogen werden muß, und ich befürchte, man hat sich hier ein Gutachten geben lassen, nur um diese Zuwendungen machen zu können. Man hätte hier ohne weiteres und ohne Härten einsparen können.

Aber es mußte bei der Aufstellung des Etats doch gespart werden, und da die Regierung nicht bis auf den letzten Rest diese Ausgaben aus dem Vermögen nehmen wollte, hat man dann die Belange der großen Masse bei der sozialen Fürsorge herangezogen. So hat man hier die Mittel für die Bekämpfung der Tuberkulose, für Säuglings- und Kinderfürsorge ganz beträchtlich gekürzt, wie auch andere Positionen erheblich gekürzt. Im außerordentlichen Etat hat man die Darlehen für den Wohnungsbau um die Hälfte gedrosselt.

Meine Herren, ich kann mir nicht versagen, auf eins hinzuweisen. Es ist von der Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten betont worden, daß dieses Jahr ein Notjahr ist. Ich möchte das dahin berichtigen, daß ich sage, dieses Jahr ist das erste einer ganzen Reihe von Notjahren, wenn die Regierung ihren Kurs nicht bald ändert. Bei Durchsicht des ganzen Etats, sämtlicher Abschnitte, sind die Besoldungen besonders auffallend. Bei einem Vergleich der Besoldungszahlen von 1929 gegen 1926 tritt die volle Auswirkung der geschaffenen Besoldungsordnung auf. Der ordentliche Etat hat einen Fehlbetrag von 306 000 *R.M.*, der beinahe ganz durch die Beamtenbesoldungen aus dem Vorjahre herbeigeführt wird. Die Not in den Kreisen der Beamtenschaft ist nicht zu vergleichen mit der Not der Arbeiter und der kleinen Leute. Man hätte dort etwas sparsamer sein können. Hätte man das getan, dann wäre die Not bedeutend gemildert worden. Die Regierung ist hierbei meines Erachtens nicht unschuldig. Wenn ein Volk in Not leben muß, dann sollen daran alle teilnehmen; das ist meine Auffassung, und ich glaube, eine gerechte Auffassung. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts.) Das bedauerliche sehen wir darin, daß man jetzt dazu übergeht, die notwendigen sozialen und volkswirtschaftlichen Belange des wirklich in Not lebenden Volksteiles benutzt, um den durch die Mehrbesoldung entstandenen Fehlbetrag auszugleichen. Das sei einmal hier festgestellt.

Mein Vorredner hat vorhin darauf hingedeutet, daß verschiedene Anträge vorliegen, denen man durchaus nicht zustimmen könne. Ich möchte deshalb noch etwas zurückkommen auf das Kapitel Wohnungsnot. Meine Herren, im Jahre 1924, als die deutsche Mark stabilisiert war, ging man zum ersten Male daran, die Wohnungsnot, die in den Kriegsjahren und Nachkriegsjahren entstanden ist, zu bekämpfen. Man hat allgemein erkannt, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot die erste Aufgabe der sozialen Fürsorge sei, und alle Länder haben verbilligte Baudarlehen dafür zur Verfügung gestellt. Vom Landesteil Birkenfeld, das wurde vom Herrn Minister hier schon ausgeführt, sind in den Jahren von 1924 bis 1928 = 1 565 630 *R.M.* zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde unterverteilt an 8 Bürger-

meistereien mit zusammen 60 Gemeinden. Es wurde nun im Ausschuß vom Herrn Minister schon gesagt, daß dieser Betrag im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch sei. Daselbe hat der Herr Minister gestern bei der Beratung des Lübecker Etats auch ausgeführt. Meine Herren, darauf kommt es meines Erachtens gar nicht an, es kommt vielmehr darauf an, was konnte man mit diesem Gelde erreichen. Die Frage steht meines Erachtens deshalb so: Waren wir in der Lage, die Wohnungsnot mit den bereitgestellten Mitteln zu bekämpfen, sie vielleicht ganz zu beseitigen? Die Beantwortung der Frage kann nur lauten: Nein, notwendig ist deshalb die weitere Bereitstellung von Mitteln. Wenn dann noch gesagt wird, das Land Oldenburg hätte mehr getan als andere Länder, so muß ich dazu sagen, dann war es ebenfalls auch notwendig, daß das getan werden mußte und noch muß. Ich habe schon gesagt, dieser Betrag wurde verteilt an 60 Gemeinden. Wenn man die Anzahl der beteiligten Gemeinden gegenüberstellt, so findet man, daß in die einzelnen Gemeinden kein großer Betrag gekommen ist. Die Regierung in Birkenfeld sagt, die Wohnungsnot hält immer noch an, kürzt aber noch den Betrag um die Hälfte des Vorjahres. Wenn die Regierung vielleicht davon ausgegangen ist, daß bei einer Anzahl Gemeinden die Wohnungsnot gemildert, vielleicht auch ganz beseitigt ist, so gebe ich das Wort zu, wo überhaupt keine Wohnungsnot bestanden hat, daß höchstens Wohnungsmangel vorhanden war, der durch den normalen Bedarf bedingt gewesen ist. Die Städte und Vorortgemeinden müssen sich dagegen wahren, daß man jetzt, nachdem auf dem platten Lande der Wohnungsmangel beseitigt ist, die übrigen wirklich an Wohnungsnot leidenden Gemeinden sich selbst überlassen will. Dieser Weg führt zweifellos dahin, daß man das nächste und übernächste Jahr überhaupt nichts mehr bereitstellen wird oder so verschwindend wenig, daß es keinen Einfluß auf die Beseitigung der Wohnungsnot haben wird. Wie die Wohnungsnot in den Städten ist, darüber ein paar Zahlen. Es ist mir von einer Gemeinde amtliches Material übergeben worden. Ich bedaure, daß ich nicht von den anderen Gemeinden auch Material bekommen habe. Bei dieser einen Gemeinde waren 1925 247 Wohnungssuchende ohne Wohnung, 107 Wohnungssuchende, die eine größere Wohnung benötigten. Heute sind noch gemeldet 202 Wohnungssuchende ohne Wohnung und 80, die eine größere Wohnung suchen. Ich will die größeren Wohnungen mal ganz beiseite lassen; denn die haben ja schon mal eine Wohnung, wenn auch ungenügend. Aber ich will nur mal die Zahlen vergleichen, die wirklich die Wohnungsnot hier betreffen. Heute sind noch gemeldet 202 Wohnungssuchende, im Jahre 1925 waren es 247, also ein Weniger von

45 Wohnungen. Man könnte also annehmen, daß die hergegebenen Mittel doch die Wohnungsnot etwas zurückgedrängt hätten. Aber das stimmt nicht. Wenn man weiter berücksichtigt, daß man aus Reichsdarlehen noch 75 Wohnungen hergestellt hat, so ergibt das ein Mehr von 30 Wohnungen gegenüber dem Jahre 1925. Also, Sie sehen daran, daß meine Behauptung, daß die Wohnungsnot unvermindert fortbesteht, richtig sein muß. Dabei hat die Gemeinde im Durchschnitt von den ihr zugewiesenen Mitteln nicht mehr als 3500 *R.M.* pro Wohnung ausgegeben, so daß es damit möglich war, 124 Wohnungen zu bauen, und trotzdem ein Mehr an Wohnungsnot. In dieser Gemeinde fehlen also heute noch 202 Wohnungen, die angefordert sind, dazu die 80, die eine größere Wohnung benötigen. Weiter kommen hinzu 29 Räumungsurteile, 12 Eisenbahnwaggons und 43 Wohnungen in Baraden und Schulbaraden, die auch nicht als Dauerwohnung bestehen bleiben können, wo im letzten Winter das Eis im Bett gefroren ist. (Seiterkeit.)

So liegen die Dinge in einer ganzen Reihe von Gemeinden, und solange diese Verhältnisse bestehen, solange müssen auch die Baudarlehen weitergegeben werden. Es ist von mir der Antrag gestellt, den Betrag für die Baudarlehen auf 250 000 *R.M.* zu erhöhen. Ich bitte, stimmen Sie diesem Antrage zu, der weiter nichts will, als die Wiederherstellung des Landesauschussesbeschlusses, und bisher hat man die Beschlüsse des Landesauschusses ja bei allen so wichtigen Positionen beachtet. Und ich erinnere daran, daß Sie gestern dem Landesteil Lübeck bei derselben Position einen Betrag von 300 000 *R.M.* bewilligt haben. Ich bitte, behandeln Sie den Landesteil Birkenfeld nicht schlechter; denn ich darf wohl behaupten für den Landesteil Birkenfeld, daß dort die Wohnungsnot bedeutend größer ist als im Landesteil Lübeck.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Ich stimme dem Herrn Minister der Finanzen in seinen Ausführungen zum Birkenfelder Etat im großen und ganzen zu. Auf kurze Form gebracht, kann man sagen: Noch ist die Finanzlage Birkenfelds gut. Effektive Kapitalbelastung hat Birkenfeld nicht, da die vom Staat gegebenen Baudarlehen und Darlehen zur Ausführung großer Notstandsarbeiten auch nach Umwandlung dieser 600 000 Mark in diesem Jahre, noch um einige 100 000 Mark höher liegen, als die hierfür aufgenommenen Anleihen betragen. Aber der Ausgleich zukünftiger Etats wird zweifellos für Birkenfeld sich am schwierigsten gestalten, weil Birkenfeld leistungsschwaches Land geworden ist und die Reserven, die wir zum Ausgleich der Etats in letzten Jahren verwenden konnten, nur noch

in geringem Umfange vorhanden sind. Wohl sind noch Reserven vorhanden, aber in natura, die nicht in dem Ausmaße flüssig gemacht werden können, als sie benötigt werden. Meine Herren! Wie kommt es, daß Birkenfeld, das in den Jahren 1924, 1925 und 1926 nach den damaligen Veranlagungen das leistungsfähigste Land gewesen ist, nun zu dem leistungsschwächsten Landesteil wird. Der Abg. Rohr hat schon auf die Schädigungen hingewiesen, die uns im Grenzgebiete durch die Abschnürung des Saargebietes entstanden sind. Er hat auch auf die Verhältnisse in der Landwirtschaft hingewiesen und da machen sich namentlich die Schädigungen der Inflation immer mehr bemerkbar. Uns fehlen die Barmittel als ausgleichende Mittel, was wir in den Betrieben hatten, die es uns möglich machten, den Betrieb als Ganzes zu erhalten. Die Inflation hat uns diese genommen. Sie brauchen nur die Grunderwerbssteuer sich anzusehen, dann werden Sie erkennen, wie die Lage in Birkenfeld geworden ist. Sie werden sehen, daß der Grundbesitz, der eigentlich in seiner Betriebsgröße nicht kleiner werden sollte, sich weiter zersplittert und für die Allgemeinheit dann immer weniger einbringen wird. Das Gewerbe ist gleichfalls durch die Abschnürung geschädigt und unsere Spezialindustrie, aus der die Hauptsteuern fließen, hat sehr schwere Zeiten durchgemacht. Wenn es ihr heute etwas besser geht, so kann man aber doch nur sagen, daß der Beschäftigungsgrad besser geworden ist, aber die Verdienstmöglichkeiten reichen nicht an das heran, was in der Vorkriegszeit gewesen ist. Meine Herren! Es kommt aber ein weiteres in Frage, das sind die Auswirkungen der neueren reichsgesetzlichen Bestimmungen zur Einkommensteuer, die erhöhten sozialen Abzüge und die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums. Die Auswirkung dieser Bestimmungen sind nicht wesentlich in einem Lande, das den größten Teil des Aufkommens aus Großindustrie hat, dagegen sind die Auswirkungen in Steueraufkommen viel größer in einem Lande, bei dem sich das gesamte Aufkommen aus mittleren oder kleinen Einkommen zusammensetzt. Birkenfeld ist ein solches Land.

Meine Herren! Ich darf sagen, daß auch die Finanzen unserer Gemeinden durchaus nicht ungesund sind, obgleich hier vielleicht gesagt werden kann, daß die Gemeinde-Etats teilweise noch schärfer angespannt sind. Klagen sind aus Birkenfeld von den Gemeinden weder zum Etat noch zum Finanzausgleich gekommen, und ich wäre vielleicht geneigt gewesen zu sagen, das ist ein Zeichen, daß man Vertrauen hat, daß die Sache hier gerecht beordnet wird, ich muß allerdings da nach der Kritik, die mein Herr Vorredner geübt hat, etwas vorsichtig sein. Wenn aber trotzdem zum Finanzausgleich keine Eingaben aus Birkenfeld auch von den Städten gekommen sind,

dann möchte ich sagen, ich halte auch unsere Herren Stadtbürgermeister für viel zu klug, als daß sie nicht längst erkannt hätten, daß gerade der oldenburgische Finanzausgleich für die leistungstärksten Gemeinden nicht am ungünstigsten gestaltet ist.

Meine Herren! Ich hatte die Absicht, Ihnen heute eine Entschließung zur Beschlußfassung zu unterbreiten, ähnlichen Wortlauts und Inhalts, wie sie im Landesausschuß in Birkenfeld bei der Etatberatung vorgelegen hat und dort einstimmig angenommen ist. Es betrifft die Schädigung durch die Besatzung und die Saargrenzziehung. Ich sehe davon ab, da ich die Voraussetzungen hierfür für die Zukunft nicht mehr für gegeben halte, indem wir doch nun nach den letzten politischen Vorgängen die Hoffnung haben dürfen, daß wir noch in diesem Jahre frei werden von fremder Besatzung. Man sollte doch annehmen dürfen, daß das Aufhören der Verpflichtung Deutschlands, über den 31. August hinaus für die Besatzungskosten aufzukommen, eigentlich zu diesem Zeitpunkt die Räumung des Rheinlandes bedeuten würde, vorausgesetzt allerdings, daß das Sachverständigengutachten angenommen wird. Wir wissen auch, daß noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden sind. Wir in Birkenfeld sehen aber mit der gesamten rheinischen Bevölkerung den Versuch Frankreichs, als Gegenleistung für die Besatzung eine ständige Kontrollkommission oder Versöhnungskommission, wie ein schöneres Wort heißt, einzusetzen, als widerrechtlich an. Hoffentlich bleibt die Reichsregierung stark genug, dieses abzuwehren. Eine solche Kommission entspricht, auch wenn sie den Namen „Versöhnungskommission“ trägt, nicht dem Streben nach Frieden, sondern ist geeignet, Unfrieden zu verewigen. Auch würde eine solche Einrichtung, eine weitere dauernde Entrechtung rheinischen Gebietes bedeuten. Wir lehnen es deshalb ab, durch neue Opfer die Räumung zu verkaufen. Wir wollen ganz und wirklich frei werden und wissen uns darin einig in der Forderung mit der gesamten rheinischen Bevölkerung, ja, mit dem ganzen deutschen Volk. Ich darf die Staatsregierung bitten, bei etwaigen Verhandlungen und Stellungnahmen zu dieser Sache, dieses als die Meinung der Birkenfelder Bevölkerung zu vertreten.

Meine Herren! Nun darf ich vielleicht kurz gleich anschließend auf die Ausführungen der beiden Herren Kollegen aus dem Landesteil, der Herren Rohr und Jffland, eingehen. Herr Rohr hat bemängelt, daß der Betriebsfonds, die Reserven, so rasch aufgezehrt seien. Meine Herren! Was der Betriebsfonds ist, ist bereits von Herrn Minister klar gelegt. Der Einschlag der Franzosen geschah 1919. Wir schreiben jetzt 1929. Es ist beschlossen, die Summe in jährlichen Raten von 90 000 Mark etatmäßig zu verwenden und dieser Summe entsprechend einen geringeren Einschlag zu

machen. Beides ist geschehen. Mithin kann man nicht von einer übereilten oder zu raschen Verwendung dieses Betriebsfonds sprechen. Dann hat Herr Rohr weiter gesagt, daß Reichsgelder etatmäßig verwendet werden müßten. Meine Herren! Auch der Gedanke hat uns ja des öfteren beschäftigt und ich habe den Standpunkt auch vertreten. Wenn jetzt unser Etat immer schärfer angespannt wird und die Reichsgelder zu bestimmten Verwendungszwecken für Schädigungen durch die Besatzung nach Birkenfeld kommen, dann liegt der Gedanke, wie Herr Rohr sagte, sehr nahe, auch die in dem Etat vorgesehenen Mittel, die eigentlich durch die Besatzung in Ausgabe erforderlich sind, nämlich die besonderen Zuschüsse nach Oberstein und Idar in Höhe von 50 000 Mark für Schulen aus Reichsmitteln dem Etat zuzuführen. Ich weiß, daß die Reichsmittel einen bestimmten Verwendungszweck haben und scharfe Vorschriften bestehen, und kann deshalb heute noch nicht sagen, ob die Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist, es möglich macht, Mittel hieraus zur Entlastung des Etats zu verwenden. Ich möchte davon absehen, bei dieser Etatberatung schon einen dahingehenden Antrag zu stellen, um nicht Gefahr zu laufen, daß den Städten diese 50 000 Mark entzogen werden.

Dann einige Worte zu Herrn Jffland. Herr Jffland hat eingangs seiner Ausführungen Bezug genommen auf Herrn Rohr. Herr Jffland hat einen Vorschlag gemacht für Etat-Aufstellung, den ich auch nicht unwidersprochen lassen kann. Er hat nämlich gesagt: Erst müssen die Ausgaben festgelegt werden und dann müssen die Einnahmen angepaßt werden. Ich will darüber weiter nichts sagen, aber wenn man dieses befolgen würde, das würde wohl den Ruin des Ganzen und von allem bedeuten. Wenn Herr Jffland den Zuschuß an die Handelskammer kritisiert hat, so ist richtig, daß der Oldenburger und Lübecker Etat diesen Zuschuß nicht mehr hat. In Birkenfeld haben wir den Zuschuß von 5000 Mark eingestellt, gemäß Beschluß des Landesausschusses aus dem Grunde, weil wir unserer Industrie helfen wollen, daß sie wieder auf die alte Höhe kommt, nicht nur im Interesse der Industrie, sondern des ganzen Landes, auch des agrarischen Hinterlandes, denn es ist die Quelle, aus der der ganze Landesteil in der Hauptsache steuerlich gespeist wird. Dann hat Herr Jffland weiter gesprochen von dem Geschenk an die Religionsgenossenschaften, welches bei uns in verstärktem Maße auch im Vergleich zu Oldenburg und Lübeck gemacht werde. So liegt es nun doch nicht. Sie wissen, daß das Bauschsummenabkommen besteht mit 19 500 Mark; Sie wissen auch, daß Bestrebungen der Birkenfelder Landeskirche dahin gingen, einen anderen Kirchenanschluß zu suchen, worin wir eine große politische

Gefahr erblickt haben. (Zwischenrufe.) Ich habe der Kirche keinen Vorwurf zu machen. Wir haben uns damals von Herrn Dr. Huber ein Rechtsgutachten machen lassen, weil die Kirche immer gesagt hat, daß sie viel weitergehende Forderungen an den Staat stellen könnte auf Grund alter Rechtsansprüche. Wenn nun Herr Jffland gesagt hat, daß man sich dieses Gutachten hätte machen lassen, um den Handel zu machen, dann glaube ich, daß ich diesen Vorwurf, wenn er auf den Präsidenten Dörr hingeeilt haben sollte, zurückweisen muß, denn Präsident Dörr ist in der Synodal-Sitzung derjenige gewesen, der sich nicht auf den Boden des Gutachtens gestellt hat, sondern es als viel zu weitgehend in den Rechtsansprüchen der Kirche bezeichnet hat.

Ich darf noch zusammenfassen, was Rohr weiter gesagt hat von dem allgemeinen Abbau des sozialen Etats. Meine Herren! Ich nehme es Herrn Jffland nicht übel, wenn er hier seinem schmerzlichen Empfinden, das er über die Gestaltung dieser Seite des Etats hat, Ausdruck verleiht. Ich darf aber sagen, daß ich schon mehr und längere Jahre den Etat hier entstehen sehe, und da möchte ich bitten, daß er sich einmal die Etats von vor 10 und 20 Jahren ansieht. Er wird erkennen, daß gerade diese Positionen in den letzten 5 Jahren während der Tätigkeit von Herrn Kollegen Faber und mir schärfer angewachsen sind, zu einer Zeit, als auf Ihrer Seite kein Vertreter saß. Ich glaubte, insbesondere diesen Positionen stets besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen zu müssen. Wir haben damals hier weitere Mittel befürwortet aus den besonderen Gründen, daß durch die Inflation, durch die Besatzung notwendig gewordene Zusammenlegung von Schulklassen, in verstärktem Maße die Tuberkulose begünstigt war. Wenn wir heute nach der Sterblichkeitsziffer, die uns bekannt gegeben, erkennen, daß wir weit unter der Ziffer sind, die damals vor der Hinaussetzung zu verzeichnen war, dann darf man sagen, daß mit dieser Summe, die wir doch noch beibehalten und worauf wir nur zurückgegangen sind, sicherlich eine weitere Bekämpfung wirkungsvoll erreicht werden kann. Es wird eine Stabilisierung auf dem heutigen günstigen Stand wohl sicher sein. Ich freue mich, daß Herr Jffland nicht kritisch auf den Etat der Landwirtschaft zu sprechen kam. (Zuruf Abg. Jffland: Das ist Rücksichtnahme auf Sie!) Ich glaubte, er hätte gern gesagt, daß hier keine Abstriche gemacht sind. Dann hätte ich sagen können, daß diese Position in den letzten 10 Jahren keine Erhöhung erfahren hat, daß wir hier nur neu beantragt haben eine Summe, das sind 25 000 Mk., für Verkoppelungen, da haben wir einmal in Birkenfeld auch etwas aufwenden müssen, weil wir im Vergleich zu unserer Umgebung in diesem Punkte lange noch nicht mitkommen.



Baudarlehen. Herr Jffland hat auch die Unterverteilung der Baudarlehen kritisiert, ja, das sind Streitfragen zwischen Stadt und Land. Selbstverständlich ist es richtig, daß in den Städten die größte Wohnungsnot herrscht und daß dort die meisten Baudarlehen hin müssen. Das erkenne ich immer als richtig an. Aber die Landgemeinden sagen auch, daß die Verteilung so nicht weitergehen kann. Ich habe mich nie darum gekümmert. Aber eins ist richtig, daß gerade in letzter Zeit wieder in verstärktem Maße auch Reichsmittel hereingekommen sind zum Wohnungsbau, die nach den Städten fließen, gerade in den letzten Tagen wird dieses aus Birkenfeld berichtet und da darf ich sagen, nachdem ich mich auch bereit erklärt habe, hier von 125 000 Mark auf 200 000 Mark zu gehen, und wenn man berücksichtigt, daß diese Reichsmittel hereingekommen sind, und wenn man weiter berücksichtigt, daß die Bedingungen über Landarbeiterdarlehen für Birkenfeld jetzt günstiger sind, und wenn man schließlich auch noch hoffen darf, daß wir in diesem Jahre die Besatzung verlieren und dadurch auch eine ganz wesentliche Erleichterung in der Wohnungsnot entsteht, so darf ich sagen, daß mit diesen 200 000 Mark in diesem Jahre mehr geschaffen werden kann, als wir im vorigen Jahre und in früheren Jahren mit 250 000 Mark machen konnten. Ich darf bitten, es bei 200 000 Mark zu belassen. Ich hatte eigentlich vorausgesetzt, daß die übrigen Anträge nicht mehr aufrechterhalten würden, die auf eine Verschlechterung des Etats hinauslaufen infolge meiner Bereiterklärung, bei den Baudarlehen auf 200 000 Mark zu gehen, nachdem Herr Jffland mir erklärt hatte, daß er hierauf den größten Wert legen würde. Ich bitte, es bei den Anträgen zu belassen, um in keiner Weise den Fehlbetrag zu erhöhen. Ich sehe sonst den Fehlbetrag auch bei dem noch vorhandenen Betriebsstod nicht für tragbar an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Rohr.

Abg. Rohr: Meine Herren! Ich kann nicht unwidersprochen lassen, was Herr Jffland vorhin aus meiner Rede herausgenommen hat. Es sollte kein Vorwurf sein gegen die Regierung, sondern ich habe mit Recht darauf hingewiesen, daß man die Ausgaben nicht zuerst beraten soll, sondern daß man die Ausgaben den Einnahmen anpassen muß. Wenn Herr Jffland denkt, daß man zuerst die Ausgaben zu beschließen und demnach die Einnahmen entsprechend anzupassen hätte, dann würden wir sehr schnell dazu kommen, daß unsere Wirtschaft erdroffelt wäre. Gerade unsere Arbeitervertreter möchte ich darauf hinweisen, daß Tausende von Handelsfirmen bankrott machen; wenn Sie sehen, daß Hunderttausende von Arbeitern erwerbslos sind, wenn Sie sehen, daß unsere Landwirtschaft überschuldet ist, meine Herren, so be-

deutet das schlimmere Folgen als die einer Inflation, die hinter uns liegt. (Zuruf Abg. Jffland: Bewilligen Sie Baudarlehen, dann gibt es Arbeit!) Es ist nicht so, als wenn wir diese 200 000 Mark nicht bewilligen wollten. Es handelt sich lediglich um die anderen Anträge, die Herr Jffland nicht stellen wollte, wenn wir die Baudarlehen bewilligen würden. Diese Baudarlehen sind bewilligt und ich hätte gern gesehen, wenn die anderen Anträge, die von Herrn Jffland gestellt sind, zurückgezogen worden wären. Ganz entschieden muß ich es zurückweisen, daß die Zuwendungen an die Kirchen und Schulen ein Geschenk bedeuten. Das ist ein gesetzliches Anrecht, das die Kirche hat. Ich nehme es Ihnen nicht für übel, Sie haben, was religiöse Sachen anbelangt, eine andere Auffassung als wir. Ihre Kollegen in Preußen sind heute auch schon einer ganz anderen Ansicht. Ich würde es begrüßen und wünschen, daß auch Sie bald zu dieser Auffassung kämen.

Dann ein Wort zu der Zuwendung, die die Handelskammer in Oberstein bekommt. Herr Jffland, ich bedaure, daß gerade Sie, wo Sie in dieser Industrie beschäftigt sind, diese Zuwendung gestrichen haben wollen. Die Zuwendungen, die die Handelskammer Oberstein bekommt, bedeuten doch etwas anderes, als wenn eine Organisation solche Zuwendungen bekommen würde, weil die Handelskammer in Oberstein ganz andere Ausgaben zu erfüllen hat, da sie zu sehr von der Industrie des Auslandes, abhängig ist. Im übrigen möchte ich noch betonen, daß wir unter keinen Umständen den Anträgen, die auf Mehrausgaben hinauslaufen, zustimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich lehne den Birkenfelder Voranschlag ab. (Heiterkeit.) Sie haben mir selber erklärt, daß alle diese Forderungen, die uns betreffen, d. h. die Arbeiterklasse, die ärmsten Schichten, abgebaut sind. Hier hat man gestrichen. Es ist selbstverständlich, daß man für die Kirchen große Summen über hat. Sie reden von der Not des Volkes, von Notjahr usw. und geben 100 000 Mark der Kirche. Das ist selbstverständlich für Sie, aber nicht für die Klasse der Bevölkerung, die Not leidet. Selbstverständlich, Ihnen liegen die Seelen mehr am Herzen, verhungern können die Menschen ruhig, wenn nur die Seele nicht zum Teufel geht, der Körper kann ruhig zugrunde gehen. Es ist in Birkenfeld wie überall in der kapitalistischen Welt. Die besitzende Klasse leidet keine Not, sie redet nur viel von der Not. Not leiden die Arbeiter, die Erwerbslosen, die Kleinrentner, die Kriegsbeschädigten usw. Es ist dort so wie überall. Die Lungentuberkulose ist außerordentlich stark zurückgegangen, es sind bei weitem nicht so viel Leute



gestorben. Das klingt wunderbar, aber wenn die Herren das in der Wirklichkeit beweisen sollen, dann würde, glaube ich, ganz etwas anderes herauskommen. Der Direktor der Landesversicherungsanstalt hat vor kurzem erklärt: Die Lungentuberkulose ist überhaupt nicht zu heilen, sie besteht nach wie vor und man soll vor allen Dingen sehr viel Mittel verwenden, um vorzubeugen. Das sagt dieser Herr als Fachmann. Aber hier sagt man, es sind nicht so viele Leute gestorben, also kann man 10 000 Mark streichen, 20 000 Mark langen bei weitem aus, das ist vielleicht noch zu viel. So ist Ihre Auffassung. Es ist nicht nur die Lungentuberkulose, es ist die Säuglingsfürsorge, das Hebammenwesen, die Erwerbslosenfürsorge, für alle diese Notleidenden hat man kein Geld über, das ist, wie überall in anderen Ländern, dieselbe Geschichte, hier etwas mehr, dort etwas weniger. Für die notleidende Bevölkerung hat man gute Worte; bedaure, leider, aber wir befinden uns in einem Notjahr und infolgedessen haben wir kein Geld. Für Kirchen, für Polizei, Justiz, hohe Beamtengehälter hat man Geld genug, die werden überall bewilligt. Sie alle möchten in die Luxusbäder reisen und dort die Not des Volkes studieren. Dort werden Sie das „Volk“, welches über das Notjahr redet, genau so prassen sehen wie in der Vorkriegszeit, wie in den vergangenen Jahren und in den kommenden Jahren; genau so werden Sie dort die Schmaroher sehen. (Zuruf: Wie in Rußland!) Dort sind die Arbeiter in den Bädern. Herr Tanzen (Seering) hat es gesagt, daß es ganz etwas außerordentliches ist. Wir können uns das nicht denken, daß sich in unseren Bädern die Bauern und Arbeiter erholen würden, das ist aber in Sowjetrußland der Fall, da sind nicht die Großbauern in den Bädern, sondern die Arbeiter, die sich wirklich erholen müssen. Das können Sie nicht einsehen. Es tut weh, wenn man das sieht, daß diese Schmaroher über die Not reden und nach wie vor prassen. Deshalb können wir auch dem niemals zustimmen, daß hier größere Summen eingesetzt werden für alle möglichen Ausgaben. Beim Wohlfahrtsetat fängt man zuerst an zu streichen und bei den Unterstützungen für Hilfsbedürftige wird zuerst abgebaut und nicht dort, wo man abbauen könnte. Reden Sie doch nicht von einem Notjahr. Ich weiß nicht, inwiefern das zutrifft. Mir wurde aus Birkenfeld mitgeteilt, daß der Herr Präsident sich ein Auto gekauft haben soll ohne Bewilligung durch den Landesauschuß. Ich weiß nicht, inwiefern das zutrifft. Der Herr Präsident muß ein Auto haben, das ist für ihn eine Selbstverständlichkeit, aber für Lungentranke hat man kein Geld. Man könnte, wenn man das alles wüßte, sehr viel mehr erzählen, aber das wird alles vertuscht, und das ist auch die Aufgabe der Kirche, die Menschen geistig arm zu erhalten. Selig sind, die geistig Armen, sagen Sie, also mit Ihren

eigenen Argumenten kann man sie schlagen. In der Bibel steht auch: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele. Sehen Sie, darauf kommt es an. Herrn Jffland möchte ich sagen, er soll sich seine Genossen in Preußen ansehen. Die bewilligen auch das Konkordat. Regen Sie sich nicht auf, daß die Birkenfelder für die Kirche 100 000 Mark über haben, die Sozialdemokraten haben sich mit der Kirche ausgesöhnt und sind genau so christlich geworden wie alle anderen. Sie haben keine Ursache, davon heute noch zu reden. Ich will damit meine Ausführungen schließen. Ich lehne den Voranschlag ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Regierung hat das Auto gekauft in vollem Einvernehmen mit dem Landesauschuß und der Staatsregierung. Das alte Auto war lebensgefährlich. Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen. Es ist häufig gesprochen worden von den Reichsgeldern, die Verwendung finden möchten zur Erleichterung des Voranschlages. Ich glaube auch, daß das notwendig sein wird. Die Reichsgelder werden aber nur gegeben für Aufgaben im besetzten Gebiete, deren Erfüllung dadurch mehr erfordert, daß das Gebiet eben besetzt ist. Wir können also den Voranschlag nur da entlasten, wo wir Mittel eingestellt haben, und Positionen haben für Zwecke, die mit dem Charakter Birkenfelds als besetzten Gebiets zu tun haben. Es muß geprüft werden, ob wir, abgesehen von den 50 000 Mark, noch weiteren Positionen diesen Charakter geben können, wird die Prüfung zeigen, die wir vornehmen müssen. Ich bin auch der Meinung, daß die Reichsgelder nach Möglichkeit dazu herhalten müssen, den Etat zu entlasten. Die Prüfung wird in einigen Wochen beendet sein. Dann werden wir sehen, inwieweit dieser Voranschlag noch erleichtert werden kann. Wenn es geschehen kann, werde ich mir erlauben, die Summen noch nicht auszugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Ich versage es mir, auf die Ausführungen meines Kollegen Rohr einzugehen, will nur das eine sagen, daß ich ganz entschieden zurückweise, daß ich mit ihm Abmachungen getroffen habe. Das ist nicht geschehen. Was ich in der Wohnungsbauangelegenheit besprochen habe, habe ich mit Herrn Weyand besprochen. Herr Weyand führte zur Entlastung des Etats an, daß ja die besetzten Teile — Oberstein meint er — bedeutende Reichsgelder hereinbekommen für diese Zwecke. Meine Herren! Wir wehren uns dagegen, daß uns diese Reichsgelder



dafür angerechnet werden, so daß die Landesmittel dadurch gekürzt werden sollen. Diese Reichsgelder sind in Birkenfeld besonders eingegangen. Ich habe Ihnen gesagt, daß die Stadt mit Hilfe dieser Reichsgelder 75 Wohnungen erstellt hat. Die Reichsgelder waren immer größer, als die Landesbeträge in den sämtlichen 5 Jahren gewesen sind, und wären diese Reichsgelder nicht hereingekommen, dann wären wir ganz aufgeschmissen. Ich muß dabei noch betonen, daß doch diese Gelder für beschlagnahmte Wohnungen gegeben werden, die mit Ihren Wohnungsbaudarlehen nichts gemein haben. Herr Weyand hat hinzugefügt, das ist auch im Ausschuß schon zur Sprache gekommen, daß die jetzt vorhandene Besatzung wegginge und dann eine ganz horrende Erleichterung in Oberstein komme. (Zuruf Abg. Weyand: Ich glaube, ich habe gesagt: „Merkliche“!) Ich habe ein Schreiben vom 11. Juni vom Stadtmagistrat Oberstein über eine andere Angelegenheit, und am Schlusse sagt er: Soeben fordert die Besatzung den Neubau eines Schießstandes an, der mit Verlegung der Schmiede mindestens 10 000 Mark kostet. Das in dem Augenblick, wo in Paris über den Abzug verhandelt wird; in demselben Augenblick fordert die Besatzung die Verlegung eines Schießstandes. Weiter möchte ich dazu sagen, daß trotzdem, wenn die Besatzung fortgeht, eine Erleichterung für den Wohnungsmarkt nicht eintritt, denn diese Wohnungen sind Wohnungen, die weit größer sind, als daß sie der Wohnungszwangswirtschaft noch unterliegen, Wohnungen, die eine monatliche Miete von über 60 Mark haben. Daran hat die Stadt kein Interesse. Dafür bekommt die Stadt die Reichsgelder und für die Reichsgelder baut die Stadt kleine Wohnungen. Nur dadurch war es möglich, überhaupt eine Erleichterung zu schaffen. Ich möchte bitten, diesen Einwand nicht gelten zu lassen.

Hier habe ich ein Schreiben vom 8. Juni, da schreibt der Magistrat: Gestern war Regierungsrat Clemens hier und hat sich das Wohnungs-elend am Berge angesehen. — Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was ein Berg ist. Als der Landtag bei den Fischteichen in Ahlhorn war, wurde ich auf den höchsten Berg in Oldenburg geführt. Der war vielleicht so hoch wie ein großer Ameisenhaufen. Wenn ich vom Berg spreche, dann können Sie sich ein ganz steiles Gelände vorstellen, da hängen die Wohnungen wie Schwalbennester am Berge herunter. Der Bau dieser Wohnungen ist erheblich teurer. Wenn die Stadt Oberstein mit den ihr bereitgestellten Mitteln 124 Wohnungen dort gebaut hat, so können Sie daran ermessen, daß die Stadt alles mögliche getan hat, um viel zu schaffen. Ich glaube, daß man in Oldenburg mehr gibt für eine Wohnung. Hier sagt er: Der Regierungsrat Clemens war hier und hat sich die

Wohnungsverhältnisse am Berge angesehen. Er hat wiederholt geäußert, daß er etwas Ähnliches noch nicht gesehen habe. Meine Herren! Lassen Sie dem Landesteil Birkenfeld Gerechtigkeit widerfahren und geben Sie ihm, was Sie auch dem Landesteil Lübeck gegeben haben. Die Summe liegt noch 50 000 Mark darunter. Es ist keine Belastung für den Etat. Der Staat ist nur eine Uebergangsstelle, der Staat nimmt das Geld auf und gibt es weiter, er hat nur die Zinsspanne zwischen 5 und 9% zu tragen, das machen rund 5000 Mark Mehrbelastung für den Etat. 200 000 Mark sind bis jetzt zugestanden, so daß es ja überhaupt nicht mehr so viel ist. Jetzt ist es wohl nur noch der Wille, an dem festzuhalten, was man von vornherein wollte. Lassen Sie Ihre Bedenken auch wegen dieser 50 000 Mark fallen und geben Sie dem Landesteil Birkenfeld, was Sie Lübeck gegeben haben. Sie können, nachdem Lübeck 300 000 Mark bekommen hat, dem Landesteil Birkenfeld nicht weniger geben. Ich möchte noch auf eines hinweisen. Wir hatten im Ausschuß des öfteren Gelegenheit, uns zu unterhalten über das soziale und moralisch-sittliche Leben. Ich erinnere die Herren des Ausschusses an die Eingabe gegen Schmutz und Schund. Da wurde von allen Parteien gesagt, daß die beste Bekämpfung von Unsitte und Unmoral die Bekämpfung der Wohnungsnot sei. Heute haben Sie Gelegenheit, die Tat hinter die Worte zu setzen. Es ist ein böser Wille, wenn Sie es nicht tun. Sie können doch nicht behaupten, daß es eine Belastung ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Nur noch ganz kurz einige Worte. Ich glaube nicht, daß man vorhin aus meinen Worten heraushören konnte, daß ich beabsichtigte, die Verteilung der Reichsmittel irgendwie für Oberstein in Anrechnung zu bringen, sondern ich war von vornherein der Ansicht, daß selbstverständlich Oberstein in dem gleichen Verhältnis berücksichtigt werden sollte bei der Verteilung der staatlichen Baudarlehen, natürlich die Reichsdarlehen dazu. Aber eins ist doch wohl richtig, daß durch Fließen von Reichsdarlehen zum Wohnungsbau zusammen mit den Landesmitteln die Wohnungsnot auch in Oberstein wesentlich gemildert wird.

Dann was die andere Sache betrifft, die Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Rohr und Herrn Jffland. Ich darf sagen, daß ich vielleicht Schuld daran trage, dahin, daß ich nicht Herrn Rohr wieder benachrichtigt habe von dem letzten Ergebnis der Besprechung. Ich habe zuerst mit Herrn Rohr gesprochen und habe ihn gebeten, zuzustimmen, daß wir 200 000 *R.M.* bewilligen, und ich wollte versuchen, dann Herrn Jffland zu veranlassen, daß er von seinen Anträgen



abfah. Als ich Herrn Jffland sagte, daß wir für 200 000 *R.M.* stimmen wollten, und er dann von seinen anderen Anträgen absehen möchte, da sagte er zu mir, dann setzen Sie mir die Pistole auf die Brust, ich dann aber entgegnete, nein, dies will ich nicht. Sie haben freie Hand. Dieses habe ich unterlassen, Herrn Rohr wieder mitzuteilen.

Dann darf ich auf eins noch hinweisen, und zwar darauf, daß die Vergleiche mit den anderen Landesteilen doch etwas hinten. Wir in Birkenfeld haben das Doppelte ausgegeben, was wir an Hauszinssteuer hereinbekommen haben und können jeden Vergleich aushalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Nur eine ganz kurze Erklärung. Aus den alten Gründen lehnen wir auch diesen Etat ab. Die Gründe sind bekannt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 1:

Annahme der Kap. 1 und 2 der Einnahmen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ausgaben:

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme der Kap. 1—4.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und zu Kap. 1, 2, 3, 4 Tit. 1, 2. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Haushalt der inneren Verwaltung: Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme der Kap. 1—4.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Kap. 2, 3, 4. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ausgaben:

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme der Kap. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 4 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme der Kap. 4—8.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 5 und zum Kap. 4 Tit. 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, 4,

5, 6, Kap. 7, Kap. 8 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die Anträge 4 und 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Abschnitt III: Handel und Gewerbe.

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme des Kap. 1 der Einnahmen und der Kap. 1 und 2 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und zum Kap. 1 der Einnahmen, Kap. 1 der Ausgaben, Tit. 1, 2, 3, Kap. 2. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Abschnitt IV: Soziale Fürsorge. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Annahme der Kap. 1—3.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 7 und zu Kap. 1, 2, 3.

Ausgaben:

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Ich lasse jetzt über die Anträge 7 und 8 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu Kap. 1 Tit. 4 stellt eine Minderheit des Ausschusses den Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Kap. 1 Tit. 4 den eingesetzten Betrag von 20 000 *R.M.* auf 30 000 *R.M.* erhöhen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 10:

Annahme des Kap. 1 Tit. 4 in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 9 und 10 und zu Kap. 1 Tit. 4.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte nur kurz bemerken, daß ich bei der Mehrheit nicht dabei gewesen bin. Mein Name ist dort zu streichen. Wir nehmen den Antrag selbstverständlich an.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich abstimmen, und zwar zuerst über den Antrag 9. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 20 Stim-

ment angenommen. Damit ist der Antrag 10 erledigt.

Zu Kap. 1 Tit. 5 stellt eine Minderheit den Antrag 11:

Erhöhung der Summe von 3000 *R.M.* auf 4000 *R.M.*

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 12:

Annahme des Kap. 1 Tit. 5 in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 11 und 12 und zu Kap. 1 Tit. 5.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Hier genau dasselbe; es ist hier auch mein Name zu streichen. Wir nehmen ebenfalls den Antrag 11 an.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 12 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 13:

Ich muß auch hier eine redaktionelle Aenderung vornehmen. Er muß heißen:

Annahme des Kap. 1 Tit. 6 und 7, sowie der Kap. 2—11.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 13 und zu Kap. 1 Tit. 6, 7, Kap. 2, 3, 4, 5, Tit. 1, 2, 3, Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 7 Tit. 1, 2, 3, Kap. 8 Tit. 1, 2, Kap. 9, 10, 11. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 13 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Abschnitt V, Justiz. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 14:

Annahme der Kap. 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 14 und zu Kap. 1, 2, 3, 4, 5.

Ausgaben:

Der Ausschuß stellt den Antrag 15:

Annahme der Kap. 1—5.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 15 und zum Kap. 1, 2 Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4, 5. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die Anträge 14 und 15 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese

Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

VI. Kirchen und Schulen. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 16:

Annahme der Kap. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 16 und zu Kap. 1, 2. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 16 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 17:

Annahme des Kap. 1.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich habe einen kleinen Aenderungsantrag, den ich dem Herrn Präsidenten überreiche. Der Antrag lautet:

Die Kosten für den Landesrabbiner und den jüdischen Kultus aus Kap. 1 Tit. 3, 4 und 6 sind zu streichen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Die Form ist nicht ganz richtig. Der Antrag hätte als Verbesserungsantrag zum Antrag 17 gestellt werden müssen in der Form. Annahme des Kap. 1 mit der Aenderung, daß usw. Aber der Landtag hat wohl nichts dagegen einzuwenden, daß dieser Antrag zu Raum kommt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Herrn Abg. Röver annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 17 a:

Annahme der Kap. 2—8.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 17 a und zu Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4 Tit. 1, 2, 3, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, Kap. 6 Tit. 1, 2, Kap. 7, 8. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 17 a abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

VII. Finanzen. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 18:

Annahme der Kap. 1—6.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 18 und zu Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 2 Tit. 1, 2, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9,



Kap. 4 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 5, 6. Keine Wortmeldungen.

Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den Antrag 19:
Annahme der Kap. 1—10.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 19 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, Kap. 2 Tit. 1, 2, Kap. 3, 4 Tit. 1, 2, 3, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, Kap. 7 Tit. 1, 2, 3, Kap. 8, 9 Tit. 1, 2, 3, Kap. 10 Tit. 1, 2, 3, 4, 5. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die Anträge 18 und 19 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

VIII. Außerordentlicher Haushalt. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 20:
Annahme der Kap. 1—6.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 20 und zu Kap. 1, 2, 3, 4, 5, 6.

Ausgaben:

Zu Kap. 2 stellt eine Minderheit des Ausschusses Antrag 21:

Annahme der Kap. 1 und 2 — auch hier muß eine formelle Aenderung eintreten — mit der Aenderung, daß zu Kap. 2 Tit. 1, Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit, der eingesezte Betrag von 125 000 *R.M.* auf 250 000 *R.M.* erhöht wird.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 22:

Der Landtag wolle beschließen:
Im Landesteil Birkenfeld sind die für den Wohnungsbau bereitgestellten Mittel nach der von den Gemeinden nachzuweisenden Wohnungsnot bzw. Wohnungsmangel zu verteilen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 23:

Annahme der Kap. 1 und 2 in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21, 22, 23 und zu Kap. 2.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Mir liegt hier der Originalbeschluß des Finanzausschusses vor, wonach sämtliche Parteien mit Ausnahme der Herren Nationalsozialisten dafür stimmten, daß ein Betrag von 200 000 *R.M.* für Bau-darlehen eingestellt werden. Ich nehme an, daß zur zweiten Lesung ein Verbesserungsantrag aus dem Kreise dieser Herren heraus kommen wird. Ich habe vorhin absichtlich nicht Stellung ge-

nommen zu den Ausführungen von Herrn Abg. Jffland. Ich hätte ihm erwidern können, daß nur 100 000 *R.M.* Hauszinssteuer eingestellt sind, wovon der preußische Staat höchstens 30 000 *R.M.* verausgaben würde. Ich habe deshalb von solchen Ausführungen abgesehen, weil Birkenfeld besetztes Gebiet ist und weil ich nicht wußte, ob Preußen nicht das umgebende preußische Gebiet besser unterstützt. Nachdem aber Herr Abg. Weyand erklärt hat, daß Birkenfeld vollständig den Vergleich mit Preußen aushalten kann, so glaube ich, daß unter keinen Umständen der hier beantragte Betrag ausgegeben werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Köver.

Abg. Köver: Wir nehmen den Antrag 21 an. Ich habe dem Antrag 23 nicht zugestimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich bin bei der Feststellung des Berichts nicht zugegen gewesen. Auch ich werde für den Antrag 21 stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Ich möchte noch einmal ganz kurz darauf hinweisen, nachdem das Haus gestern dem Landesteil Lübeck 300 000 *R.M.* zum Wohnungsbau bewilligt hat, so können Sie doch unmöglich den Landesteil Birkenfeld nicht um 100 000 *R.M.* zurückstellen. Ich behaupte und ich glaube, das Haus wird das auch ohne weiteres annehmen, daß im Landesteil Birkenfeld die Wohnungsnot noch bedeutend schärfer ist als im Landesteil Lübeck. Die Abmachungen, die ich mit Herrn Weyand in bezug auf die 200 000 *R.M.* Wohnungsbaudarlehen getroffen habe, die sind in der Sorge getroffen worden, nachdem feststand, daß der Haushalt für den Landesteil Lübeck erst nach 14 Tagen zur Erledigung kommen würde, daß dies für die Bauzeit besonders hinderlich war, und ich habe deshalb mit dem Herrn Minister Rücksprache genommen und mit Herrn Weyand, weil Herr Weyand mir erklärte, er wollte in zweiter Lesung mit einem Antrage auf 200 000 *R.M.* kommen. Darauf habe ich mich veranlaßt gesehen, dafür zu sorgen, daß diese 200 000 *R.M.* jetzt schon herausgehen, damit man im Landesteil Birkenfeld jetzt schon darüber verfügen kann und das Bauen in diesem Jahre nicht noch soweit hinausgeschoben wird, daß vielleicht erst im Winterhalbjahr damit begonnen und es dadurch verteuert würde. Das war der Grund, daß ich mich vorerst auf diese 200 000 *R.M.* mit meinem Kollegen, Herrn Weyand, geeinigt habe. Das hindert aber nicht, daß heute diesem Antrag auf 250 000 *R.M.* stattgegeben wird, da Sie jetzt Lübeck die 300 000 *R.M.* gegeben haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Rohr.

Abg. Rohr: Ich beantrage zu diesem Antrag namentliche Abstimmung.

Präsident: Sind sonst noch Wortmeldungen da? Das ist nicht der Fall. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist schon gestellt von Herrn Abg. Jffland. Der Antrag ist genügend unterstützt. Wenn Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, dann schließe ich die Beratung.

Wir stimmen namentlich ab, und zwar beginnen wir mit dem Buchstaben R.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 21 annehmen wollen, mit „ja“, und die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ bei Aufruf ihres Namens zu antworten.

Abg. Kaper (ja), Abg. Krause (ja), Abg. Lahmann (ja), Abg. Langemeyer (nein), Abg. Lehmkuhl (nein), Abg. Meyer (Oldenburg) (ja), Abg. Meyer (Holte) (nein) (Zwischenruf Abg. Fid: Hört, hört!), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (ja), Abg. Nieberg (nein), Abg. Petters (ja), Abg. Röder (nein), Abg. Röver (ja), Abg. Rohr (nein), Abg. Sante (nein), Abg. Schmidt (ja), Abg. Schömer (ja), Abg. Schröder (nein), Abg. Schulte (fehlt), Abg. Themann (fehlt), Abg. Thye (nein), Abg. Wempe (nein), Abg. Weyand (nein), Abg. Wichmann (nein), Abg. Wittje (ja), Abg. Zimmermann (ja), Abg. Widdias (nein), Abg. Albers (ja), Abg. gr. Beilage (nein), Abg. Brendebach (nein), Abg. Brodet (ja), Abg. Broschko (ja), Abg. Dannemann (nein), Abg. Dohm (nein), Abg. Echholt (nein), Abg. Eichler (ja), Abg. Fid (ja), Abg. Frerichs (ja), Abg. Göhrs (fehlt), Abg. Hagstedt (ja), Abg. Hartong (nein), Abg. Haslump (nein), Abg. Heitmann (ja), Abg. Hobbie (fehlt), Abg. Hug (ja), Abg. Jacobs (ja), Abg. Janßen (nein), Abg. Jffland (ja).

Der Antrag 21 ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. (Abg. Jffland: Bravo!) Damit ist der Antrag 23 erledigt. Ich lasse jetzt über den Antrag 22 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das erste ist die Mehrheit; es ist dasselbe Resultat wie vorher. Der Antrag 22 ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 24:

Annahme der Kap. 3—6.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ein Wort nur. Es müssen ja die mehr bewilligten Mittel, insbesondere das, was eben beschlossen ist, auf An-

leihe genommen werden. Da ist es nicht ohne Interesse, aus der nationalsozialistischen Presse zu lesen: Die Anleihopolitik soll nicht mehr fortgeführt werden — schön, das ist ein sehr guter Grundsatz —, da diese Politik der Dümmlsten aller Dummen uns schon weit genug ins Elend gebracht hat. (Hört, hört! — Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich möchte bemerken, daß das nicht ganz hierher gehört. (Abg. Röver: Herr Hartong, ich werde Ihnen in aller Öffentlichkeit demnächst mal die Antwort erteilen! — Glocke des Präsidenten.) Ich nehme an, daß die Angelegenheit erledigt ist.

Ich eröffne nun die Beratung zum Antrag 24 und zum Kap. 3, 4, 5, 6. Keine Wortmeldungen. Ich lasse dann über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 25:

Annahme der Schlußbemerkung.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen vorm. 10 Uhr einzureichen.

14. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 47, Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1927. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Anlage 47,

ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

über einen Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1928.

Einziger Artikel.

Die zu Ausgabe — Kap. VII 10 Tit. 4 — eingesezte Summe wird gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich hier nicht großes Unheil angerichtet sehen will. Ich möchte darauf aufmerksam machen namens des Berichterstatters, daß es in der vorletzten Zeile nicht Titel 4, sondern Titel 5 heißen muß. Würde es so laufen, wie

es hier steht, dann würde die Besoldungssumme mit 174 000 *RM* gestrichen werden für die Beamten, und so boshaft will ich nicht sein.

Präsident: Es muß also im Bericht der Titel 4 in Titel 5 geändert werden. Sonst keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die beiden Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen vorm. 10 Uhr einzureichen.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1929. (Anlage 21.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1—15.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum § 1 und zum Voranschlag des Siedlungsamts im allgemeinen und erteile dem Herrn Berichterstatter Abg. *Thye* das Wort.

Abg. Thye: Meine Herren! Der Voranschlag zum Siedlungsamt ist, wie auch in vergangenen Jahren, nur mit Ausschüßanträgen herausgekommen. Die Kolonisten ihrerseits haben im Laufe des Jahres eigentlich keine Eingaben an die Regierung und an den Landtag gerichtet. Nun fühle ich mich veranlaßt, die Regierung auf einiges hier hinzuweisen. Die Kolonisten, wenn sie auch nicht mit Eingaben und großen Beschwerden kommen, sind nicht etwa gegenüber der Vorkriegszeit in ihrer Lage erleichtert, aber sie verlassen sich auf uns, daß wir ihre Existenz soweit erleichtern und berücksichtigen, wie sie es eben verdienen. Wenn die allgemeine Lage, die allgemeine schlechte Lage der Landwirtschaft doch von fast allen Parteien anerkannt wird, ich brauche nur auf die Indizeszahlen hinzuweisen, die bei den landwirtschaftlichen Produkten bedeutend niedriger liegen als sonst bei den allgemeinen Bedarfsartikeln, so wirkt sich das natürlich für die Kolonisten doppelt schwer aus, weil dort der Unkostenposten einen erheblich höheren Prozentsatz einnimmt. Es kommt weiter hinzu, daß die Gebäudelasten nach wie vor drückend wirken. Wir haben, das muß ich anerkennen, durch die verbilligten Kredite der Regierung jetzt einige Erleichterung erfahren, aber die Zuschüsse zur Zinszahlung erleichtern doch noch nicht die Lasten der Kolonisten erheblich, weil die Materialpreise gegenüber der Vorkriegszeit unverhältnismäßig hoch sind. Dann kommt hinzu, daß der Kolonist in der Vorkriegszeit aus der Torfgewinnung immer einen gewissen Notgroschen hatte, mit dem er im Herbst rechnen konnte. Dieser Notgroschen ist weg. Die Torfgewinnung war sicher nie lukrativ, aber,

wie die Absatzverhältnisse jetzt liegen, ist nicht mehr an Torfproduktion zum Verkauf zu denken. Nun, meine Herren, eines gibt es weiter zu beachten, und das zielt sehr in das Gebiet der Arbeitslosenversicherung hinein. Der Kolonist ist den ganzen Winter hindurch arbeitslos, er hat Beschäftigungsmöglichkeit eigentlich nur verhältnismäßig wenige Zeit im Jahre, dann natürlich doppelt und dreifach. Wenn man so im Winter durch die Kolonien geht, dann kann man so gewisse Stoßseufzer hören: Hätten wir als feste sichere Einnahme den zehnten Teil von dem, was die Arbeitslosen bekommen. Meine Herren, diese Stoßseufzer sind aufrichtig gemeint. Noch eins, was in dieses Gebiet hineinzieht, das ist ein Vergleich, den wir anstellen müssen mit den Kultivierungsmethoden in Preußen. Dort nimmt man durch alle möglichen Gesellschaften, Provinzialverbände, Kreisverbände, private Gesellschaften, mit Unterstützung des Staates usw. größere Flächen in Angriff, bearbeitet sie auf Kosten des Staates mit großen Maschinen und gibt die fertig hergestellte Fläche dem Kolonisten. Dieser Kolonist hat wohl den fertig zubereiteten Boden, er hat aber ungleich höhere Lasten zu tragen als unsere oldenburgischen Kolonisten. Da kann man eine interessante Betrachtung anstellen. Diese oldenburgischen Kolonisten werden vom Staat unterstützt, kommen aber dem Staate nicht so teuer wie dem Staate Preußen. Der oldenburgische Kolonist arbeitet nicht mit großen Maschinen, sondern mühsam mit der Hade und dem Spaten. Wenn er trotzdem einen wirtschaftlichen Vorteil herausbringt, so liegt es daran, daß der oldenburgische Kolonist bedeutend länger arbeitet und dann lange nicht für sich und seine Familienangehörigen den Lohn verlangt, den der Lohnarbeiter, der nach irgendwelchen Tarifen arbeitet, in Preußen bekommt. Meine Herren! Diese Lage der Kolonisten müssen wir beachten und muß die Regierung beachten, und zwar in einem Punkte, und das ist bei Festsetzung der Rente. Wir haben bei den früheren Verhandlungen uns dahin mit der Regierung geeinigt, daß die Rente der Kolonisten auf Hochmoor in Anbetracht der sehr mißlichen Lage gegenüber der Vorkriegszeit nach Berechnung der höchstmöglichen Zuschläge bei der Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente auf keinen Fall über die Rente der Vorkriegszeit hinausgehen dürfte. Meine Herren! Die Verhandlungen gingen dahin, daß wir uns auf keine Zahlen festlegen könnten. Die Einzelfestlegung der Rente ist Verwaltungssache, das können wir von hier aus nicht machen. Aber wir können diese allgemeinen Richtlinien innehalten und wenn es dann darauf hinauskommt, daß nach Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente die Renten niedriger liegen als die Renten der Vorkriegszeit, dann ist das auch kein Unglück. Ich glaube, das wird sich noch als not-



wendig erweisen. Wenn wir dann mit unseren Kultivierungszuschüssen fortfahren und bei Mehrbewilligungen, wie sie jetzt am Schluß des Landtages überall auftauchen, uns mal zuerst zur Regel machen, an die Kolonisten zu denken, dann haben wir einigermassen das richtige getroffen und so können wir überhaupt nur unsere Siedlungspolitik weiter betreiben, sonst, wenn wir diese Kolonisten nicht in dem Maße berücksichtigen, richten wir vielleicht nur Unheil an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Thye, vor allem zur Richtigestellung einiger seiner Ausführungen. Er hat über den Torfverkauf der Vorkriegszeit und Jetztzeit bei den Kolonisten gesprochen und er hat u. a. angeführt, daß es in der Vorkriegszeit den Kolonisten möglich gewesen wäre, aus der Torfgewinnung einiges Bargeld zu erzielen, und daß das jetzt nicht mehr in Frage komme. Ich kann mir denken, daß Herr Abg. Thye nicht genau unterrichtet ist, denn verallgemeinern darf man das nicht. Wer heute bei den Kolonisten noch Torf gräbt und die Möglichkeit hat, Torf zu verkaufen, der hat auch heute noch die Einnahme, und zwar bei dem Streutorf in höherem Maße als früher. (Zwischenrufe.) Es kommt darauf an, daß man die Wahrheit spricht und wie es in Wirklichkeit aussieht. Dann hat er weiter angeführt, daß der Kolonist eigentlich den ganzen Winter hindurch arbeitslos wäre. Herr Thye ist ja kein Kolonist und ich nehme ihm nicht übel, daß er trotzdem ein Urteil spricht; aber dieses Urteil ist eben nicht zutreffend. Ich behaupte sogar, daß es kaum einen Kolonisten gibt, der überhaupt im Winter arbeitslos ist, denn allgemein ist es in der Landwirtschaft so, daß der, der Arbeit sucht, bestimmt auch Arbeit findet, auch in seinem eigenen Betriebe, denn jeder hat Viehwirtschaft, Schweine, Hühner usw., und da gibt es immer Arbeit. Dann hat er auf die Lohntarife in Preußen hingewiesen und wenn ich nicht irre, vielleicht habe ich ihn nicht genau verstanden, hat Herr Thye gesagt, daß diese Tarife für die Kolonisten nicht in Frage kommen, oder daß sie die Einnahmen in Tarifhöhe nicht erzielen. Ich möchte zu bedenken geben, wenn die Kolonisten diesen Tarif bekommen würden, es gibt eine Reihe Kolonisten, die bei Landwirten als Arbeiter hin und wieder tätig sind, dann möchte ich wohl wissen, was Herr Thye sagen würde, wenn die Kolonisten als landwirtschaftliche Arbeiter dann derartige Löhne beziehen wollten. Ich glaube nicht, daß Herr Thye das will. (Zuruf: Wir haben nicht so viel Geld wie der preußische Staat!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Ich möchte mich zu der ganzen Frage kurz fassen. Es veranlaßt mich eine angeschnittene Frage im Bericht zu ein paar Worten. Es ist die Frage aufgeworfen, ob die Verschuldung der Kolonisten in den letzten Jahren zugenommen hat und in welchem Umfang. Es wird in der Beantwortung gesagt, die Verschuldung sei als normal anzusehen, ein Ueberblick über die Privatverschuldung sei nicht vorhanden und auch jedenfalls nur unvollständig zu bekommen. Ich habe hier eine Aufstellung, die möglichst gewissenhaft für eine Kleinsiedlung in Süldoldenburg durchgeführt ist und die die Verschuldungsverhältnisse, überhaupt die allgemeine Wirtschaftslage, von 8 Kolonaten wiedergibt, und zwar einmal die Verschuldungsverhältnisse am 1. Januar 1918 und dann am 1. Januar 1929. Die Statistik umfaßt also ungefähr den Zeitraum von 10 Jahren. Danach waren in diesen 8 Kolonaten am 1. Januar 1918 an barem Gelde vorhanden 4220 Mark, am 1. Januar 1929 160 Mark, an Hypothekenschuld am 1. Januar 1918 52 700 Mark, davon sind bis zur Inflation noch 11 900 Mark abgetragen worden, am 1. Januar 1929 war die langfristige Verschuldung schon wieder 31 300 Mark. An Roggenschulden kommen dazu 25 000 Kilogramm Roggen. An kurzfristigen Schulden waren am 1. Januar 1918 19 100 Mark vorhanden, am 1. Januar 1929 19 100 Mark. Es ist das eine kleine Illustrierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, speziell für die Verschuldung in den Kolonaten. Es handelt sich um 8 zusammenliegende Kolonate im Süden Oldenburgs. Ich bin der Ansicht, wenn man sich die Einkommenverhältnisse der Siedler und Kolonisten betrachtet und auf der anderen Seite berücksichtigt, wie es hinsichtlich der Arbeitsdauer, hinsichtlich der Schwere der Arbeit aussieht und vor allen Dingen auch, wie es hinsichtlich der Lebenshaltung in den Kolonien aussieht, dann kann man mit vollem Recht der Ansicht sein, daß es keine wirtschaftliche und soziale Schicht im Lande gibt, bei der die Lage, ganz allgemein betrachtet, so schlecht ist wie bei den Kolonisten. Aber ich bin der Ansicht, daß mit Redensarten nichts getan ist, daß, wenn man Mittel zur Verfügung hat, um irgendeinem Stande zu helfen, man die Mittel da zweckmäßig anbringt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Es wird wieder sehr viel Wahlpropaganda gemacht. Seinerzeit, wie wir die Anträge gestellt haben auf Unterstützung all dieser kleinen, wirklich notleidenden Leute, haben diese Herren alle abgelehnt, da sagten sie, die Großbauern leiden Not, und heute sind es wieder die Kolonisten. Als wir damals durch die Siedlungen gefahren sind, da hat der Regierungsvertreter uns gesagt: Diese Kolonisten

befinden sich in außerordentlich guten Verhältnissen, sind vollkommen schuldenfrei. Kein einziger Herr hat einen Widerspruch laut werden lassen. Nun kommt Herr Brendebach und zählt die großen Schulden auf. (Zuruf: Ich will mit Ihnen mal dorthin gehen!) Herr Brendebach und Herr Meyer, wir sind der Ueberzeugung, daß gerade diese kleinen Leute auf dem Lande die Notleidenden sind und wir behaupten immer, daß nicht die großen Bauern diejenigen sind, denen es schlecht geht, sondern nur diejenigen sind, die den Mund bis an die Ohren aufreißen. Hier geben Sie das zu, was wir behaupten. Was Herr Thye sagt, ist außerordentlich entstellend. Der Kolonist, der den ganzen Winter arbeitslos ist, der möchte den vierten Teil von dem haben, was ein Arbeitsloser an Erwerbslosenunterstützung bezieht. (Zuruf: Zehnten Teil!) Oder den zehnten Teil. Demnach scheint er nicht zu wissen, was ein Erwerbsloser bekommt. Ich will Ihnen sagen, was ich bekommen habe. Als Qualitätsarbeiter, als Autoschlosser, mit einem Wochenlohn von 48 Mark habe ich 22,50 Mark mit einer vierköpfigen Familie erhalten. Nun nehmen Sie davon den zehnten Teil, das soll ein Einkommen für den Kolonisten sein, dann werden Sie merken, daß das nur schwindelhafte Sachen sind, die Sie vortragen. Andererseits behaupten Sie immer wieder, die Landwirte müssen nicht 8 Stunden arbeiten, sondern 10 bis 14 Stunden. Wenn Sie nun aber sagen, die Kolonisten haben den ganzen Winter keine Arbeit, dann ist das, glaube ich, mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen. Wenn es heißen würde, er hat kein Einkommen, dann wäre das schon richtiger, aber zu sagen, er hat keine Arbeit, das ist außerordentlich schlecht zu verstehen. Der Bauer wird auch sagen, im Winter habe ich nicht so viel Arbeit wie im Sommer; er hat nur Innenarbeit. Wenn Sie nun gewissermaßen einen Seitenhieb auf die erwerbslosen Arbeiter in der Stadt austeilen wollen, dann ist das natürlich ein Hieb, der daneben trifft. Die Erwerbslosenunterstützung in der Stadt ist so außerordentlich gering, daß davon kein Mensch existieren kann. Die Lage der Kleinsiedler, Kolonisten und Pächter und der Kleinbauern, die Eigenbesitz haben, ist außerordentlich schlecht, besonders bei der schlechten Bodenbeschaffenheit, bei dem großen Bedarf an Kunstdünger. Es ist nicht möglich, aus dem Boden herauszuholen, was herausgeholt werden müßte, um eine gute Existenz zu haben. Sie müssen schwer arbeiten und viel zu lange arbeiten, weil sie mit primitiven Mitteln arbeiten. Sie haben keine modernen Maschinen. Kaufen können sie keine, weil das Geld nicht vorhanden ist. Wenn hier was geschehen soll, muß diesen kleinen Leuten geholfen werden aus öffentlichen Mitteln, nicht nur billige Kredite zur Verfügung gestellt werden, sondern ebenfalls

Maschinen, Kunstdüngemittel usw., weil sie nicht in der Lage sind, selbst diese Sachen beschaffen zu können. Die ganze Siedlung müßte anders gehandhabt werden. In den ersten 10 oder 20 Jahren müßten die Leute überhaupt keine Steuern und Zinsen zahlen, müßten erst dann zahlen, wenn sie den Betrieb so aufgebaut haben, daß sie ihre Existenz haben. Vorher kann das nicht in Frage kommen, weil sie es sich dann durchhungern müssen. Sie wollen das nicht durchführen, Sie nehmen die Steuern und Abgaben dort, wo nur irgend etwas zu kriegen ist. Zinsen, Abgaben, Steuern usw. holt man am liebsten von den Ärmsten, weil es die Masse ist.

Dann habe ich eins zu der Fischerei, der Teichwirtschaft in Ahlhorn zu sagen. Wir haben im Ausschuß zu ganz verschiedenen Sachen Stellung genommen, und zwar auch dazu, ob es nicht möglich und angängig wäre, die Wohnung des Direktors der Teichwirtschaft nach Ahlhorn zu verlegen, d. h. in den Bereich seiner Tätigkeit. (Zuruf: Ist ja beschlossen!) In der letzten Woche war ich nicht hier, da ist die Sache erledigt, und Sie sind alle umgefallen. Die Herren, die im Ausschuß dafür waren, daß der Herr nach Ahlhorn gehen sollte, weil man etwas sparen konnte, haben die Dinge jetzt so gedreht, daß in einigen Jahren, ich glaube in 3 Jahren, die Regierung eine Vorlage machen soll. Hier sieht man, daß man bei Zahlung von Tagegeldern und Spefen an die höheren Beamten gar nicht so sparsam ist, da kommt es auf ein paar tausend Mark nicht an. Die Regierung hat uns erklärt, daß eine Wohnung in Ahlhorn mindestens 32 000 Mark kosten würde. (Zuruf von der Regierung: Nein!) Wenn Sie das mit den armseligen Verhältnissen der Kolonisten und Siedler in Einklang bringen, dann kommen die Siedler nicht zu ihrem Recht. Wenn der Fischereidirektor eine Villa für 36 000 Mark haben muß, dann ist das etwas anderes als die Not der Siedler, und wir müssen wieder feststellen, daß Sie für die Besitzenden und höheren Beamten Geld genug haben. Da kommt es auf ein paar Tausend nicht an. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die vielen Spefen und Tagegelde abgebaut werden müssen zu gunsten der Kreise, denen es schlecht geht. Es kann nicht angehen, daß der Forstbeamte, wenn er in seinem Forst zu tun hat, auch noch Spefen bekommt; es kann nicht angehen, wenn der Fischereidirektor, wenn er in seinem Betriebe arbeitet, auch noch 8 Mark Tagegeld bezieht. Das können wir uns nicht erlauben und können das nicht in Einklang bringen mit der Not des Volkes. Hier bei den Siedlern und Kolonisten ist die Not vorhanden, da muß geholfen werden, also sorgen Sie dafür, daß hier eine Besserung eintritt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. E ch o l t.

Abg. Echolt: Ich will mich kurz fassen. Nach der Sachlage und der Lage im Hause hat es keinen Zweck, weitere Ausführungen zu machen. Es ist sehr viel über Kolonisten und Siedler gesprochen worden. Ich würde nicht noch das Wort dazu nehmen, wenn nicht einige Bemerkungen, wie sie von einigen Seiten gefallen sind, mich dazu veranlassen würden. Ich bin der Auffassung, man soll die Kolonisten nicht mit der Arbeitslosenversicherung in Verbindung bringen, das gehört hier nicht her. Wenn weiter gesagt ist, daß die Kolonisten im Winter keine Arbeit haben, so stimmt das bedingterweise, man muß den Zusatz machen: Sie haben keine Arbeit, die sich bezahlt macht. Arbeit hat der Kolonist in den ersten Jahren wenigstens so viel, daß, wenn er nicht Hilfskräfte in seinen Söhnen und Töchtern hat, er nicht weiß, wie er aus der Arbeit herauskommen soll. Diese Richtigstellung wollte ich machen und daran knüpfen, daß es für den Siedler außerordentlich schwer ist, Einnahmen zu erzielen, viel schwerer für den Siedler auf dem Boden, der erst kultiviert werden muß, als für denjenigen Wirtschaftler, der auf altem Kulturboden wirtschaftet. Wenn man hiervon ausgeht, daß die Lage des Siedlers in Betracht der Erwerbsmöglichkeiten viel schwerer ist, als die irgendeines anderen Standes, dann müßte man ganz naturgemäß dazu kommen, daß man auch hier den Kolonisten mehr Verständnis entgegenbringt und mit allen Mitteln darauf hinwirkt, daß die Lage der Siedler erleichtert wird, soweit der Staat und die Regierung dazu in der Lage sind. Wenn ich auf etwas hinweisen darf, so möchte ich bitten, daß in bezug auf die Renten und Umwandlung der Naturalwertrente in eine Goldmarkrente möglichst bald ein Abschluß erfolgt, und daß dieser Abschluß so erfolgt, daß er für die Kolonisten tragbar ist, selbst auf die Gefahr hin, daß es den Staat etwas Geld kostet.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich kann doch die Bemerkung, daß wir den Siedlern etwas mehr Verständnis entgegenbringen müßten, nicht unwidersprochen lassen. Es ist das Bestreben der Staatsregierung, die Siedler durch die schwierigen Verhältnisse, denen sie offenbar unterliegen, hindurchzubringen. Die Staatsregierung hat das ernste Bestreben, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen, denn, wie früher an dieser Stelle gesagt, hat sie wirklich kein Interesse daran, zu siedeln und dann die Leute zu Bruch gehen lassen. Das wäre falsch. Wir tun alles, um den Siedlern die wirtschaftliche Lage zu erleichtern. Ein Beweis dafür ist auch, daß ihnen 7 Freijahre zugestanden sind für die Rente, zur Zeit werden fast noch gar keine Renten bezahlt. Wir unterstützen die Siedler in jeder Weise auch mit Kunst-

dünger, Kultivierungsbeihilfen usw., wo es notwendig ist, und suchen auch Reichsmittel, soweit es möglich ist, flüssig zu machen, um ihnen diese zuzuwenden, denn zweifellos wirkt sich die schlechte Lage in der Landwirtschaft gerade bei den Kolonisten, die erst anfangen, den Boden zu kultivieren, am allerschärfsten aus. Ich möchte bitten, daß hier und nach außen nicht die Meinung aufkommt, daß die Staatsregierung nicht ein genügendes Verständnis habe für die wirtschaftliche Lage der Siedler. Das hat sie und sie wird auch mit allen Mitteln dahin streben, den Siedlern ihre Lage zu erleichtern. Bezüglich der Umwandlung der Renten wird bei anderer Gelegenheit noch etwas zu sagen sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Die schwierige Lage der Siedler und Kolonisten ist schon des öfteren hier im Hause Gegenstand von Beratungen gewesen, und alle Kreise im Hause von rechts bis links haben stets die Notlage dieser Kreise anerkannt, und es wird auch von allen Seiten auf Mittel und Wege gesonnen, wie diesen Leuten am besten zu helfen sein wird und wie es überhaupt durchgeführt werden kann. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auf einen anderen Umstand hinweisen. Ich möchte nämlich nicht, daß die Siedler und Kolonisten aus dem ganzen Rahmen herausgerissen werden, und ich möchte hier hinweisen auf den Pächterstand, der mindestens in derselben schwierigen Lage sich befindet wie die Siedler und Kolonisten. Bei den Siedlern und Kolonisten muß man noch unterscheiden zwischen alten und neuen. Die neuen sind am schlechtesten dran. Aber ich wundere mich, daß für die Pächter äußerst wenig getan wird, und da könnten Sie vieles tun, um die Lage dieser Leute zu erleichtern. Ich meine Sie nicht persönlich. Den Pächtern werden heute Pachtpreise abgenommen, die man einfach als horrend bezeichnen muß, und ich bin der festen Annahme, daß das letzten Endes zum Schaden der Verpächter selbst ausfallen wird. (Zwischenrufe des Abg. Meyer [Holte]. — Glode des Präsidenten. — **Präsident:** Herr Abg. Meyer [Holte], ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Wittje das Wort hat!) Gewöhnlicher Moorboden wird verpachtet pro Hektar für eine Summe bis zu 200 Mark. Die Leute können dann nicht aus dem Boden herauswirtschaften, was man erwartet hatte; sie gehen deshalb nebenbei auf anderen Verdienst aus und die Landarbeit wird gewöhnlich am Sonntag gemacht. Diese Arbeiten unterliegen dann noch den Strafen in polizeilicher Hinsicht. Hier auf diesem Gebiete kann noch manches erreicht werden, und da wäre gerade für die Verpächter eine Gelegenheit, diesen Kreisen entgegenzukommen und die

Pachtpreise herunter zu drücken. Herr Abg. Thye, Sie haben auch Gelegenheit dazu.

Ich kann aber die Behauptung von Herrn Abg. E h o l t nicht so ohne weiteres hinnehmen, wenn er sagt, daß diese Kreise im Winter keine Arbeit haben, die sich bezahlt mache. Meine Herren, ich wünsche tatsächlich nicht, daß irgend-eine Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb gemacht wird, die sich nicht bezahlt macht. (Zwischenrufe.) Die Worte sind so gefallen, daß die Arbeit sich nicht bezahlt macht. Arbeit macht sich immer bezahlt; jede Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb macht sich bezahlt. (Zuruf: Woher kommen denn die Verluste?) Ich wundere mich über die Ausführungen des Herrn E h o l t. (Zwischenrufe aus der Mitte.) Als ich vor 2 Jahren einen Antrag gestellt habe auf 10 Freijahre für die Siedler, sind es gerade die Leute aus der Mitte gewesen, die dagegen angearbeitet haben. Ich könnte hierüber noch mehr sagen, will es von dieser Stelle aber nicht tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper.

Abg. Kaper: Meine Herren! Daß die Siedler sich in einer schwierigen Lage befinden, ist selbstverständlich und darüber bestehen auch keine Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Parteien. Inwieweit mit staatlicher Hilfe Erleichterungen eintreten können und müssen, wird an anderer Stelle beraten in der Vorlage 28. Wir beabsichtigen, hier endgültig dazu Stellung zu nehmen und verschieben das auf die nächste Woche.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. E h o l t.

Abg. E h o l t: Anscheinend bin ich vorhin auch von der Staatsregierung falsch verstanden worden. Ich habe nicht die Staatsregierung angreifen wollen, ich habe nur im allgemeinen feststellen wollen, daß ich vermißt habe gegenüber anderen Sachen das Verständnis für die Siedler.

Bezüglich dessen, was Herr Abg. Wittje in dem letzten Teil seiner Rede ausgeführt hat, möchte ich sagen, ich habe mich deutlich genug, glaube ich, ausgedrückt. Wenn der Siedler mit 4—5 Söhnen oder Töchtern die Arbeit macht und muß feststellen, er hat noch Verlust, dann hat sich nach meiner Ansicht die Arbeit nicht bezahlt gemacht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Solte).

Abg. Meyer: Es wird ohne Zweifel noch viel zu dieser Sache zu sagen sein. Ich habe Herrn Wittje gefragt, ob er für die Staatspächter Staatshilfe verlangt oder im allgemeinen für die Pächter. Herr Wittje ist auf meinen Zwischenruf nicht eingegangen. Er überschätzt seine Rede sehr, wenn er glaubt, daß er uns etwas Unangenehmes gesagt hätte. An sich stimme ich mit Ihnen voll-

kommen überein; auch ich verurteile ganz entschieden eine Uebervorteilung der Pächter, aber ich glaube, daß der Staat nicht in der Lage wäre, für die Pächter allgemein eine Staatshilfe zu gewähren. Das geht einfach gar nicht. Sie können nur dadurch helfen, daß Sie der gesamten Landwirtschaft helfen.

Herr Müller hat ja wiederum das alte Gebet hier vorgetragen, wir forderten hier eine Unterstützung der Großbetriebe. Herr Müller, in Oldenburg haben wir noch keine 100 Betriebe über 100 Hektar groß. Wir haben rein bäuerliche Betriebe und von diesen Betrieben sind mehr als 75%, die nur eine selbständige Nahrung darstellen. Diesen geht es selbstverständlich am schlechtesten und in erster Linie müssen wir diesen Kreisen helfen, die hier die bäuerliche Bevölkerung ausmachen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje zum drittenmal mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Wittje: Herr Meyer wird mich vielleicht nicht richtig verstanden haben. Ich habe keine Staatshilfe für die Pächter allgemein in den Vordergrund gestellt; ich habe nur gesagt, den Pächtern könnten Sie als Verpächter am besten helfen, wenn Sie Pachtpreise festsetzen, die angemessen sind. Ich habe selbstverständlich noch dabei erwähnt, daß ich Sie persönlich nicht gemeint habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ganz kurz über diese Vorlage wie bei allen anderen. Sie möchten wohl, Sie können aber nicht. Sehen Sie sich die Zahlen an, die darin stehen: 147 000 R.M. für den Zinsendienst für Anleihen. Herr Hartong hat sich aufgebläht vorhin bei den Baudarlehen, daß wir eine Anleihe beschlossen hätten in gewissem Sinne. Ich möchte Herrn Hartong doch einmal sagen, daß diese bewilligten 250 000 R.M. nicht dasselbe sind meines Erachtens, sondern daß die aus laufenden Mitteln bereitgestellt werden. (Zuruf Abg. Dannemann.) In Wardenburg haben wir Sonnabend Gelegenheit, dann können Sie Ihre Waffen springen lassen. — Solange Sie an das Grundübel nicht herangehen, können Sie dem Siedler und Kolonisten nicht helfen. Er muß die finanzielle Unterstützung haben in weitestem Maße, Kunstdünger und Maschinen, und wenn er dann ins 11. Jahr hineinsteigt, hat er vielleicht Vorteile. Dann kann eine Amortisation beginnen. — Wir werden auch bei der Gold- und Naturalwertrente noch das Wort ergreifen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat Tanzen: Meine Herren! Ein kurzes Wort zu den Freijahren. Es ist ausgeführt



worden, es wären 7 Freijahre, in Wirklichkeit sind es 10 Freijahre. 7 Jahre sind ganz frei, im 8., 9. und 10. Jahr $\frac{1}{3}$, im 11., 12. und 13. Jahr $\frac{2}{3}$ und erst vom 14. Jahre ab kommt die volle Rente in Frage. Insgesamt sind das 10 Freijahre.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die allgemeine Beratung. Ich eröffne die Beratung zum § 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe Abfl. S. 598 durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2 und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme der §§ 16 bis 20 a.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3 und zum § 16, 17, 18, 19, 20, 20 a.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 4:

Annahme der §§ 21—26.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und zum § 21, 22, 23, 24, 25, 26.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme der §§ 27—34.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und zum § 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die Anträge 1—5 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Ausgaben:

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme der §§ 1—15.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7 a, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Annahme der §§ 16—22.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 7 und zum § 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22.

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme der §§ 23—28.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 8 und zum § 23, 24, 25, 26, 27, 28.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 9:

Annahme der §§ 29—45.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 9 und zum § 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Der Landtag wolle genehmigen, daß

1. im Rechnungsjahr 1929 an Stelle der Anleihe Bürgschaften für Darlehen, die an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler zu gewähren sind, bis zur Höhe von 272 000 G.M.,

2. bis zu einer weiteren Summe von 80 000 G.M. Bürgschaften durch das Siedlungsamt geleistet werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse jetzt über die Anträge 6—10 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Diese sind angenommen.

Damit ist der Voranschlag des Siedlungsamtes erledigt.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 32, betreffend Wasserwirtschaft in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Denkschrift des Staatsministeriums, betreffend Wasserwirtschaft in Oldenburg, durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und erteile dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers das Wort.

Abg. Albers: Zu dem Bericht nur noch einige wenige Bemerkungen. Der Denkschrift liegen die zwei Anlagen A und B an, in denen die Mängel der jetzigen Wasserwirtschaft sowohl in den Wasserwie in den Sielachten zugleich mit den beabsichtigten Verbesserungsmaßnahmen angegeben sind. Es ist darauf verzichtet worden, im einzelnen zu diesen Verbesserungsmaßnahmen Stellung zu nehmen bzw. sich mit diesen Maßnahmen irgendwie kritisch zu beschäftigen; es sind lediglich einige Fragen zu diesen einzelnen Punkten gestellt worden, und die sind von der Regierung beantwortet worden. Jrgendein Werturteil ist im Bericht und sollte im Bericht über diese Maßnahmen nicht abgegeben werden.

Dann noch einige Worte allgemein zu dem vorliegenden Thema. Eine der hauptsächlichsten Betätigungsmöglichkeiten, die uns im Rahmen unserer Selbständigkeit gegeben sind, ist die weitere Bervollkommnung der oldenburgischen Wasserwirtschaft. Diese Bervollkommnung der Wasserwirtschaft wird ganz besonders von großer Bedeutung sein in einem Lande mit vorwiegendem Agrar-Charakter. Wir haben eben mit Recht wiederum von der Notlage weiter Kreise der Landwirtschaft gesprochen. Es ist durch eine Verbesserung der Wasserwirtschaft insgesamt möglich, auch — und das ist eine Voraussetzung dafür — eine Bessere-

zung in den landwirtschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen. Meine Herren, auch die augenblicklichen schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse dürfen etwa nicht dazu führen, daß ein Stillstand in der weiteren Vervollkommnung der oldenburgischen Wasserwirtschaft eintritt. Es ist richtig, daß jetzt schon von den Wasser- und Sielächten, wenn man sich einmal die Uebersichten über die bisher aufgewendeten Mittel ansieht, daß auch in dieser Zeit noch die Wasser- und Sielächten große Lasten auf sich genommen haben. Man kann annehmen, daß vielleicht manche Not innerhalb der Landwirtschaft und eine allzu starke Belastung mit zurückzuführen sind auf die notwendig gewordenen Ausgaben für die Verbesserung der Wasserwirtschaft. Meine Herren, im Bericht ist zum Ausdruck gebracht, daß der Ausschuß der Auffassung ist, daß auch der Staat, sobald sich die finanziellen Verhältnisse irgendwie bessern sollten, selbst sich mehr noch als bisher an dieser Aufgabe, an der Verbesserung der Ent- und Bewässerung, beteiligen muß. Ich glaube, daß das doch der großen Bedeutung entspricht, die sich gerade mit einer Verbesserung der Wasserwirtschaft im allgemeinen verbindet.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Hobbie: betreffend Aenderung des Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 3. Juli 1926.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrags Hobbie.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrags Hobbie.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und 2 und zum selbständigen Antrag Hobbie. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung und lasse zuerst über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Mithin ist der Antrag 1 erledigt.

18. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zum selbständigen Antrag des Abg. Meyer (Holte).

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob:

- a) in den Fällen die staatliche Grund- und Gebäudesteuer teilweise oder ganz erlassen werden kann, in denen nachweislich die Verschuldung des Objekts so groß ist, daß die Einziehung der Steuer eine unbillige Härte bedeutet und
- b) auf Antrag ganz allgemein Stundung bzw. Erlaß der Staatssteuern gewährt werden kann, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft nachweist, daß er die Steuern aus der Substanz, d. h. durch Schuldenmachen, bezahlen muß.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Die Staatsregierung wolle prüfen, ob die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend Erlaß, Stundung und Verzinsung von Abgaben und sonstigen Leistungen vom 1. August 1925 und das bisherige Erlaß- und Stundungsverfahren ausreichen, um unbillige Härten zu vermeiden und ob ferner das jetzige Ermittlungsverfahren genügt, um bei Stundungs- und Erlaßanträgen eine ausreichende Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Antragsteller zu ermöglichen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zum selbständigen Antrag Meyer (Holte) und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Vorweg möchte ich bemerken, daß ich mit meinem Antrage keineswegs beabsichtige, irgendwie das Vermögen oder den Besitz von der Steuerzahlung befreien zu wollen. Ich erkläre, daß nach verlorenem Kriege selbstverständlich Besitz und Vermögen die Lasten mit zu tragen haben. Mein Antrag wendet sich lediglich dagegen, daß die heutige Steuergesetzgebung der Länder, vor allen Dingen hinsichtlich der Realsteuern zu unhaltbaren Zuständen führen muß und geführt hat. Während man jetzt überall verlangt, daß die Leistungsfähigkeit bei der Bezahlung von Steuern berücksichtigt wird, sieht man hiervon bei der Grundsteuer ab, und zwar aus der Erwägung, daß die Grundsteuer eine Objektsteuer ist und die Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt werden kann. Grundsätzlich ist das richtig; das schließt aber meines Erachtens nicht aus, daß man sich grundsätzlich mit dem Gedanken beschäftigt, wie kann man mehr als bisher die schwachen Schultern schonen. Es geht nicht an, daß man Landessteuern in Form der Grundsteuer beschließt, daß man ferner den Gemeinden ein so weitgehendes Zuschlagsrecht gibt (400% einschließ- Wegesteuer) und dabei ausschließt, daß die Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden kann. An



einem Beispiel werde ich Ihnen klar machen, welche Bedeutung das hat:

Ein Hofbesitzer in der Marsch mit einer Gesamtfläche von 50 Hektar zahlt 568% der Grundsteuer, er hat insgesamt 2276 *R.M.* Steuerlasten zu tragen. Auf diesem Hof ruht eine Schuldenlast von 50 000 *R.M.*, 8% Zinsen jährlich = 4000 *R.M.* zu diesen 2276 *R.M.*, ergibt mithin 6276 *R.M.* Belastung. Ohne Rücksicht darauf, daß der Hof dem Besitzer nur mehr zur Hälfte gehört — der Gesamtwert ist 120 000 *R.M.* — wird der verschuldete Zensit zu der Grundsteuer in dieser enormen Höhe herangezogen, so daß er von Jahr zu Jahr mehr verarmt, weil man auf seine Leistungsfähigkeit keine Rücksicht nimmt, weil eben die Grundsteuer eine solche Rücksichtnahme nicht zuläßt. Wir haben wiederholt mit Mehrheit hier beschlossen, daß das Reich den Ländern Zuschläge, die Steuerhoheit, wiedergibt. Das Reich hat bislang diesem Antrage in keiner Weise entsprochen. Es besteht auch keine Aussicht, daß das Reich in absehbarer Zeit diesem Wunsche des Landes entsprechen wird. — Es fragt sich nun, was können wir tun, um die leistungsschwachen Schultern zu schützen. Mein Antrag ging davon aus, bei der Hebung der Steuern auf die Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Das ist aber nicht leicht. Ich habe den Antrag deshalb in einen Prüfungsantrag abgeändert, um festzustellen, ob es eine Möglichkeit gibt, mehr als bisher die Leistungsfähigkeit bei diesen Steuern zu berücksichtigen. Keiner im Hause wird glauben, daß der Antrag bezwecken soll, daß der Armere bezahlen und der Reiche bevorzugt werden soll. So wie es jetzt geschieht, geht es auf die Dauer nicht weiter. Es muß ein Weg gefunden werden, und ich möchte die Regierung bitten, daß eine umgehende Prüfung stattfindet, die hoffentlich auch zu einem Ergebnis führen wird.

Der zweite Teil meines Antrags will einen weitergehenden Erlaß der Steuern. Gegenwärtig haben wir eine Bestimmung, wonach Steuern erlassen werden können. Dieser Erlaß geht meines Erachtens nicht weit genug, vor allen Dingen ist die Handhabung so gewesen, daß sie nicht hinreichend war. Erst wenn die Gemeinden Steuern erlassen haben, hat auch der oldenburgische Staat sie erlassen. Das geht meines Erachtens von falschen Voraussetzungen aus. Die Grundsteuer ist bei den Gemeinden Zwedsteuer und die Hebung hat als solche unbedingt zu erfolgen, weil das wesentlich im Interesse der Grundsteuerpflichtigen liegt. Beim Staat ist die Grundsteuer nur zu einem geringen Teil Zwedsteuer, mithin kann man denselben Maßstab hier nicht anlegen. Ich möchte mit meinem Antrage in seinem zweiten Teil bezwecken, daß die Staatsregierung ohne Rücksicht darauf, ob die Gemeinde die Steuer erläßt oder nicht, ihrerseits die Steuer erlassen kann. Keines-

wegs will ich hier der Steuerdrückerei das Wort geredet haben. Dort, wo jemand zahlen kann, soll er Steuern zahlen, aber es geht nicht an, daß er sie von seiner Substanz bezahlen soll. Ein alter Rechtsgrundsatz heißt, über sein Können hinaus kann keiner verpflichtet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Wir werden gegen den Antrag 1 stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil wir glauben, daß das Gesetz betreffend Erlaß, Stundung und Verzinsung vom 1. August 1925 geeignet ist, unbillige Härten zu vermeiden. Vor allem aber kann ich nicht zustimmen dem zweiten Teil des Antrages 1, und zwar unter b), wonach auf Antrag ganz allgemein Stundung bzw. Erlaß der Staatssteuern gewährt werden soll, wenn nachgewiesen wird, daß die Steuer aus der Substanz bezahlt werden muß. Meine Herren, das würde dahin führen, daß ein ganz großer Teil der staatlichen Grundsteuer nicht mehr so einkommen wird, wie er bisher eingegangen ist, und ich möchte wissen, woher der Staat die Gelder nehmen sollte, die Ausfälle müßten doch auf andere Art und Weise wieder gedeckt werden. Vor allem kann ich aber auch diesem Teil deshalb nicht zustimmen, weil die Landwirtschaft nicht in ihrer Gesamtheit von diesem Steuererlaß betroffen würde. (Widerspruch des Abg. Meyer [Holte].) In der Praxis würde es so sein, Herr Abg. Meyer. Es gibt sehr viele Kleinbetriebe, die Grundsteuern bezahlen in Höhe von 6, 10, 15 Mark usw., obgleich diesen Leuten die Bezahlung genau so schwer fällt wie den anderen Leuten, die meinetwegen 400 bis 500 *R.M.* bezahlen, werden die ersteren nicht für den Erlaß in Frage kommen, weil es wenig Zweck hat, wegen so kleinen Summen Anträge zu stellen. Dann ist aber noch ein anderer Teil vorhanden, auf den ich schon vorhin hingewiesen habe, das ist nämlich der Pächterstand und obgleich dieser Stand nicht zur staatlichen Grundsteuer heranzuziehen ist, bin ich fest überzeugt, daß er eine viel größere Last zu tragen hat als alle anderen Kreise. Auch denjenigen, der noch am besten bezahlen kann, und diejenigen, die selbst schuld daran sind, daß sie nicht zahlen können, auch die wollen Sie schonen. Das geht mir zu weit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Im Grunde genommen ist es egal, ob man Antrag 1 oder 2 annimmt. Es handelt sich um eine Prüfung, ob das nun in der oder der Form geschehen soll, ist gleich. Ich bin der Auffassung, daß das vorhandene Gesetz genügt. Es kommt lediglich darauf an, daß man das Gesetz in dem Sinne hand-

habt, wie Herr Meyer (Holte) es will. Nicht zustimmen kann ich Herrn Meyer, wenn er sagt, daß nicht Voraussetzung sein muß, daß auch die Gemeinde die Steuern erläßt. Es ist das außerordentlich bedenklich. Zugegeben werden muß, daß ja durchweg die Gemeindevorsteher durchaus zuverlässige und ehrliche Leute sind, aber, meine Herren, es kann auch Fälle geben, daß der Gemeindevorsteher sich sagt, ja, der Mann ist nicht in der Lage, die ganze Steuer zu zahlen, Staatssteuer und Gemeindesteuer, ich will mal befürworten, ihm die Staatssteuer zu erlassen, aber die Gemeindesteuer kann der Mann bezahlen. Aber auch aus einem anderen Grunde vermag ich das nicht mitzumachen, nämlich, weil ich auch ein Mittel in der Hand haben will, um bei der Gemeindevertretung durchsetzen zu können, daß auch der Mann von der Zahlung der Gemeindesteuern befreit wird. Wenn ich an die Gemeindevertretung herantrete und kann sagen: Wenn die Gemeinde diesem Mann die Steuern erläßt, dann wird ihm auch die staatliche Steuer, die Landwirtschaftskammerumlage, vielleicht auch die Umlage zur Berufsgenossenschaft, erlassen, dann sagt sich die Gemeindevertretung, wenn das alles hinzukommt, dann müssen wir in diesem Falle auch die Gemeindesteuer erlassen. Ich freue mich, wenn ich das sagen kann. So kann ich es durchsetzen bei der Gemeindevertretung, daß die Steuern erlassen werden. (Zwischenruf.) Ich weiß noch keinen Fall, daß, wenn wir von der Gemeinde aus das befürwortet und die Steuern erlassen haben, daß dann auch nicht die anderen Steuern erlassen sind. Mir ist kein Fall bekannt geworden. Aber etwas anderes kommt hinzu. Wenn Sie sagen, daß der Mann glaubhaft nachweisen muß, daß er die Steuern aus der Substanz zahlt, dann muß man wissen, was das heißt. In dem Sinne, wie Sie es sagten, Herr Meyer (Holte), halte ich das für richtig. Wenn man sieht, daß der Steuerzahler immer tiefer in Schulden hineingerät, dann ist es selbstverständlich, daß das ein Eingriff in die Substanz ist. Ich weiß aber auch, und zwar aus der Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Staatsbank, daß es auch Menschen gibt, die die Substanz angreifen und doch noch ein größeres Vermögen haben. Ich denke an großindustrielle Betriebe und gewerbliche Betriebe. Die Leute haben auch sehr viel Schuldenlasten, die im Laufe des Jahres ganz gewaltig zugenommen haben, aber damit ist nicht erwiesen, daß das Vermögen kleiner geworden ist. Ein solcher Mann muß seine Steuern auch aus der Substanz zahlen. Aber nun kommt weiter eins hinzu. Früher hatten die Stadtmagistrate und Gemeindeverwaltungen, als Oldenburg die Einkommensteuer selbst veranlagte, die Unterlagen liegen, hatten die Steuerrolle, Einkommen und Vermögen stand fest, und die Gemeindebehörde konnte berichten, so und so sind die Einkommens-

und Vermögensverhältnisse. Heute fehlt das. Wir wissen von nichts, das liegt auf den Finanzämtern. Der Gemeindevorsteher kann nur im großen und ganzen sagen, wie er das von sich aus beurteilt, wie die Verhältnisse liegen. (Zwischenrufe.) Ich will dasselbe, was Sie wollen, will aber nicht so weit gehen, will keine Richtlinien, sondern will von Fall zu Fall prüfen. Dann soll man etwas weitergehen als bisher, das will ich auch erreichen. Der Präsident wird vielleicht gestatten, daß ich zunächst einmal die Bestimmung kurz verlese. Das Gesetz lautet: „Das Ministerium der Finanzen kann im Einzelfalle Landesabgaben und sonstige Geldleistungen, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen oder die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Beträge verfügen. Die Befugnis hierzu kann für bestimmte Arten von Fällen den örtlichen Verwaltungsbehörden übertragen werden.“ Dasselbe gilt für die Stundung. Da ist meines Erachtens alles vorgesehen, was vorgesehen werden muß. Ich warne davor, ganz bestimmte Richtlinien aufzustellen, damit sind die Behörden ausgeschaltet. Das ist gefährlicher als das, was man jetzt hat. Jetzt übersehe ich das und prüfe das genau und kann berichten. Wenn es befürwortet wird, dann wird der Staat auch dem Antrage stattgeben. Es ist richtiger, es so zu lassen. Richtig ist aber auch, daß man in der schwierigen Zeit den Leuten entgegenkommen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Es gibt zweifellos nichts Unangenehmeres, als wenn man zu Fragen der Landwirtschaft in einem Sinne Stellung nehmen soll, der nicht ganz ohne weiteres zustimmend ist, wenn von der Not der Landwirtschaft gesprochen wird. Ich kann aber doch nicht unterlassen, einiges auszuführen, was wenigstens den Versuch machen soll, zwischen Wahrheit und Dichtung etwas zu unterscheiden, denn es ist heute so weit gekommen, daß die Suggestierung so stark ist, daß es kaum ein Mensch mehr wagt, irgendeinen Zweifel daran zu hegen, trotzdem es im Interesse der Landwirtschaft selbst sehr notwendig ist, daß Wahrheit und Dichtung etwas auseinander gehalten werden. Es kann aus dem Antrage der Anschein erweckt werden, als wenn der größte Teil der landwirtschaftlichen Einnahmen durch Steuern aufgefressen wird. (Zuruf: Ist auch der Fall!) Sie bestätigen es auch. Der Landbund hat ja auch in seiner Aufstellung gesagt, daß 24 bis 36% des Ertrages für Steuern weggefressen werden. Nun hat der Agrar-Untersuchungsausschuß, auf den Sie sich oft berufen, festgestellt, daß es keine 7% gewesen sind, die von den Einnahmen der Landwirtschaft für Steuern weggenommen werden. (Widerspruch. — Zwischenruf.) Lesen Sie sich die Feststellungen des



Untersuchungsausschusses durch, da werden Sie das bestätigt finden. Ich bitte Sie, etwas vorsichtiger zu sein mit den Zwischenrufen. Sie haben mir bei meinen Ausführungen schon einmal zugerufen: Das steht alles im französischen Bericht. Nehmen Sie sich die „Oldenburger Nachrichten“ zur Hand, da werden Sie einen Artikel finden von einem Regierungsrat, der ohne Kommentar dasselbe sagt, was ich gesagt habe. Ob der aus dem französischen Bericht seine Informationen hergeholt hat, will ich dahingestellt sein lassen. Ich habe sie nicht daher geholt. Ebenso hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß die Landwirtschaft von 1924 bis 1927 durchschnittlich 6% Zinsen bezahlt hat. Auch das Geschrei über die unglaubliche Zinsenbelastung ist also nicht richtig. Dann wird die Hypothekenbelastung der Landwirtschaft hingestellt als etwas ganz unerträgliches und abnormes. Das Statistische Reichsamt hat festgestellt, daß Ende 1928 die gesamte Hypothekenbelastung ohne Hauszinssteuer-Hypotheken 10 Milliarden betrug. Davon entfallen auf die Landwirtschaft 3,3 Milliarden. Das entspricht durchaus dem Bevölkerungsanteil der Landwirtschaft und stellt nichts abnormes dar. Dann wird gesagt, der Wechsel in den Betrieben beweise am besten, daß die Landwirtschaft zusammenbreche. Auch da ist festgestellt, daß nur 1½% der Betriebe den Besitzer gewechselt haben. Das ist ungefähr das gleiche Verhältnis wie 1913. Auch der Beweis geht zu Wasser, daß durch den Wechsel der Betriebe nachgewiesen ist, daß die Landwirtschaft im Zusammenbrechen ist. Ich kann auch nicht einsehen, woraus die unbedingte Substanzverminderung zu ersehen sein soll. Der Viehbestand ist größer als vor dem Kriege, das ist doch unbestritten, wenn man Schafe, Hühner und Enten herausnimmt. Eine Substanzverminderung ist also nicht eingetreten. Auf der anderen Seite muß man auch bedenken, und das hat Herr Danne-mann schon leise angedeutet, daß in diesen aufgenommenen Hypotheken doch ein großer Teil für Erneuerung der Betriebsgebäude und Verbesserung der Wohngebäude liegt. Was hat die Landwirtschaft getan an Verbesserungen ihrer Betriebsgebäude? Das ist ganz schön, aber man soll nicht sagen, daß die Verschuldung andere Ursachen hat. Dann soll man bekennen, daß durch Verbesserung der Substanz eine Vermehrung der Hypotheken eingetreten ist. Wenn ich meinen Hausstand vergrößere und schaffe neue Sachen an, dann muß ich Hypotheken aufnehmen, aber auf der anderen Seite ist eine Vermehrung der Substanz eingetreten. Meine Herren! Es gibt eine Not in der Landwirtschaft, die ganz unbestritten ist, aber von der am allerwenigsten geredet wird. Gehen Sie in die Hütten der Landarbeiter, auch im oldenburgischen, und sehen Sie sich das Elend an, wie die kleinen Kinder in Kartoffelkisten

schlafen müssen, weil sie keinen genügenden Lohn verdienen, um sich eine anständige Behausung verschaffen zu können. Da hätte man allen Grund, zu helfen, aber dieser Stand hat nicht die Möglichkeit, sich derartig zu äußern und überall seine Not hinauszublasiert. Da ist wirkliche Not, aber darüber wird hinweggegangen. Wir glauben, daß die bisher bestehenden Bestimmungen ausreichen, daß weit genug Steuerbefreiungen zugelassen werden können, daß es nicht notwendig ist, eine weitere Verminderung der Einnahmen, auch der Einnahmen der Gemeinden, herbeizuführen, denn darauf würde es hinausgehen. Einkommensteuer wird schon nicht bezahlt, wenn man auch noch die Grundsteuer heruntersetzen will, dann geht es auch bei Ihnen zum Banterott in Wardenburg, Herr Danne-mann. Ich glaube, Sie tun am besten, wenn Sie dem Antrage 2 zustimmen, der alles das will, was auch Sie wollen, eine Prüfung, die dahin geht, ob die bestehenden Bestimmungen richtig und gut sind, und ich glaube, die Prüfung wird ergeben, daß man damit auskommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. U d d i s.

Abg. U d d i s: Wir sind mitten drin in einer agrarpolitischen Debatte. Ich nehme an, daß der Herr Präsident die Tagesordnung zu Ende führen will. Es wäre falsch, wenn wir noch große Reden halten würden. Es ist insbesondere lebenswürdigerweise von der Linken über die Not der Landwirtschaft gesprochen worden. Aber das alles, was Herr Krause angeführt hat, trifft nicht zu. Er scheint lieber mit französischen Berichten zu arbeiten, als daß er sich auf das verläßt, was hier feststeht. Ich erinnere an die großen Unterschiede in den Preisen, z. B. an die Unterschiede zwischen den Fleischpreisen und den Viehpreisen. Es ist im Reichstag gesagt worden, daß allein durch diese Preisunterschiede für die Landwirtschaft ein Verlust von jährlich 1,6 Milliarden Mark entsteht. Es handelt sich um die Frage, wie soll man sich einstellen zu den Anträgen, soll man den Antrag 1 oder 2 annehmen. Herr Danne-mann hat recht, daß kein großer Unterschied darin liegt. Aber nach meiner Auffassung können wir nicht weit genug gehen, indem wir diese Erlassmöglichkeiten für die Landwirtschaft geben, wenn sie nicht in der Lage ist, die Realsteuern aufzubringen. Ich behaupte, daß heutigen Tages eine Besitzsteuer, die dem Besitzer bei kleinen seinen Besitz wegnimmt, mit Fug und Recht als unsittlich zu betrachten ist. Das ist der Weg zur Kommunalisierung. Die Steuer ist nur dann gerecht als Besitzsteuer, wenn sie aus den Erträgen des Besitzes geleistet werden kann. Das ist heute nicht der Fall. Deswegen treten wir dafür ein, daß alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, um diese Steuern zu stunden bzw. zu erlassen und infolgedessen werden wir für Antrag 1 stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Bren-
debach**.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Es sind in allerletzter Stunde Bedenken formeller Art aufgetaucht, ob durch die Annahme des Antrages 1 oder des Antrages 2 auch der selbständige Antrag des Abg. **Meyer (Holte)** erledigt wäre. Es ist allerdings im Bericht gesagt, daß die Mehrheit des Ausschusses „in Übereinstimmung mit dem Antragsteller“ den Prüfungsantrag 1 stellt. Ich möchte aber, um diese formalen Bedenken aus dem Wege zu räumen, einen Antrag 3 einbringen dahingehend:

Der Landtag wolle den Antrag **Meyer (Holte)** für erledigt erklären.

Dann noch ein paar kurze Worte. Ich lehne es ab, mich mit dem Herrn **Krause** über das von ihm nunmehr wiederholt angeschnittene Thema weiter auszusprechen. Ich glaube, schon früher Gelegenheit gehabt zu haben, in der Richtung einige Zahlen zu nennen. Mit Herrn **Krause** über die Dinge zu streiten, ist kein Gewinn. Vielleicht kommt Ihnen mit der Zeit das Einsehen, daß Sie aus Schriften Ihrer eigenen Führer noch etwas dazu lernen können, und ich empfehle Ihnen, in Zukunft die Sozialistischen Monatshefte durchzulesen, Sie werden in Ihren eigenen Monatsheften eine Widerlegung Ihrer Ausführungen finden.

Herrn **Dannemann** möchte ich auf seine Ausführungen von vorhin das eine sagen, daß ihm die Ausführungen des Herrn **Krause** bezüglich seiner Ansicht, es wäre egal, den Antrag 1 oder 2 anzunehmen, doch einige Bedenken aufkommen lassen müßten. Herr **Dannemann**, ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß keine großen Unterschiede bestehen in dem Antrag 1 und dem 1. Absatz des Antrages 2, ich mache Sie aber darauf aufmerksam, und in meiner Vermutung haben mich die Ausführungen des Herrn **Krause** bestärkt, daß der Doppelsinn, der im zweiten Teile liegt, von der Seite durchaus richtig verstanden und gemeint ist. Lesen Sie den zweiten Teil durch, wo es heißt „ob ferner das jetzige Ermittlungsverfahren genügt, um bei Stundungs- und Erlaßanträgen eine ausreichende Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Antragsteller zu ermöglichen“. Ich bin auch der Ansicht, daß es durchaus angebracht ist, daß genau festgestellt wird, ob die Voraussetzungen für die Ermäßigung bzw. den Erlaß der Steuer im Einzelfalle gegeben sind, aber ich kann, zumal nach den Ausführungen, aus dem Nachsatz etwas ganz anderes herauslesen, und zwar das, als ob man in Zukunft noch ein weiteres Ermittlungsverfahren glaubt nötig zu haben, um festzustellen, ob in den einzelnen Fällen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse so sind, daß auf Grund dessen eine

Ermäßigung oder ein Erlaß einer Steuer eintreten soll. Aus dem Grunde möchte ich die Freunde der Landwirtschaft bitten, dem Antrag 2 in der Form nicht zuzustimmen, sondern den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Fre-
richs**.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ein paar Worte. Ich will mich über die Not der Landwirtschaft nicht äußern, dazu bin ich heute zu weich gestimmt. Ich will aber sagen, daß es sich nach meinem Dafürhalten auch nicht lohnt, nun so außerordentlich um die Gunst derjenigen zu ringen, die sich in einer Steuerpsychose befinden, denn davon werden wir sie so leicht nicht heilen können. Es kommt darauf an, welcher von den beiden Anträgen zu gebrauchen ist. Da scheint es so, daß der Antrag 1 doch so gehalten ist, daß er, wenn man will, solch weitgehenden Möglichkeiten Tür und Tor öffnet, daß man es nicht verantworten kann. Herr **Dannemann** sagt, es ist egal, ob Antrag 1 oder 2 angenommen werden. Das ist immer richtig, wenn man das notwendige Vertrauen zu den Instanzen hat, die in Frage kommen, daß sie das richtige Maß einhalten. Wenn aber diese Instanzen auch der Steuerpsychose unterliegen, dann kann man allerdings Bedenken haben. Wer will sagen, wo eine unbillige Härte vorliegt. Ganz allgemein kann man das nicht. Wer will nachweisen, ob die Steuer aus der Substanz bezahlt wird. Schulden machen und nachweisen, daß die Steuer aus der Substanz bezahlt wird, wird manchen Leuten nicht schwer fallen, wenn sie auch sonst noch Vermögen im Hinterhalt haben. Ich bin mit Herrn **Dannemann** der Meinung, daß die jetzt geltenden Bestimmungen genügen. Wir haben aber von uns aus gesagt, wir wollen durchaus nicht, daß unbillige Härten entstehen, deswegen sind wir es gewesen, die den Antrag 2 mit gestellt haben. Wir wollen unbillige Härten nicht, wollen aber auch, daß diese Sachen in Ordnung sind. Wenn vom Doppelsinn des Antrages 2 gesprochen ist, so muß ich sagen, ich habe es für notwendig gehalten, dafür zu sorgen, daß mindestens auch einigermaßen einwandfrei festgestellt ist, wo wirklich Härten entstehen und wo nicht. Ich glaube, daß man gegen den Antrag 2 auch hinsichtlich seines Nachsatzes nichts sagen kann, wenn man eine ordentliche und ehrliche Regelung will. Wir stimmen für den Antrag 2, und wir glauben, daß sich eine Aenderung der jetzt geltenden Bestimmungen kaum notwendig machen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Danne-
mann**.

Abg. Dannemann: Ich bin ganz erstaunt darüber, wie man gegen Antrag 2 sprechen kann,



weil er im zweiten Teil die Forderung aufstellt, zu prüfen, ob das jetzige Ermittlungsverfahren genügt. Gerade die Ausführungen von Herrn Krause veranlassen mich, diese Forderung erst recht zu stellen. Ich bin von der Not der Landwirtschaft so überzeugt, daß ich jedem die Möglichkeit geben will, eingehend zu prüfen, ob es richtig ist. Wenn Sie mit mir der Meinung sind, daß es geprüft werden soll, dann sollen Sie das zulassen. Ich will das. Man wendet sich hier gegen eine Bestimmung, zu prüfen, ob das jetzige Ermittlungsverfahren genügt oder nicht. Wenn man das jetzt glaubt, daß das nutzlos ist, dann will ich, daß das geprüft wird. Wenn Sie wollen, daß die Öffentlichkeit erfahren soll, wie es insgesamt aussieht, dann sollen Sie Antrag 2 zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ueber die Unruhen, die in landwirtschaftlichen Kreisen entstanden sind, mag man denken wie man will, aber eins darf man nicht verkennen, der Grund der Unruhen ist die Verzweiflung. Wer das nicht glaubt, der ist über die Grundursachen falsch unterrichtet. Unsere Partei hat sich ferngehalten von derartigen Kundgebungen, aber ich muß sagen, ich bin überzeugt, daß bei einem großen Teil der Menschen die Verzweiflung der Grund gewesen ist. Wenn jemand bis zum äußersten ausgefogen wird, der sieht, daß jahrein jahraus neue Schulden dazu kommen, dann wird er dahin kommen, daß er seine Not nach draußen laut ausschreit. Unsere Partei ist es gewesen, die voriges Jahr gewarnt hat. Herr Frerichs, ich wundere mich über eins. Mein Antrag hat von der Not der Landwirtschaft nichts gesagt, aber man darf nicht einen Antrag einbringen, der die Leistungsschwachen schonen will und sofort erreicht man, daß von der Linken ein großes Manöver gegen Landwirtschaft losgeht. Ich will die Leistungsschwachen schonen, ich will einen sozialen Ausgleich, aber Sie wollen das anscheinend nur bei Kreisen, die Ihnen nahe stehen. Ihr soziales Empfinden müßte sich aufbäumen dagegen, daß man diesen Leuten etwas nimmt. Wenn der Antrag so nicht verwirklicht werden kann, wie ich ihn gestellt habe, dann bitte ich um Prüfung. Aber noch dagegen wehrt man sich und sagt, die Not ist nicht so groß. So kann man die Sache nicht in Ordnung bringen. Ein paar Worte noch zu den beiden Anträgen. Ich muß sagen, ich verstehe nicht, warum Herr Dannemann nicht Antrag 1 zustimmen will. Er sagt, beide Anträge sind eigentlich gleich. Allein, wenn ich mir die Antragsteller ansehe und höre, was Herr Krause gesagt hat, dann wäre für mich die Entscheidung nicht mehr schwer. Ich würde mir sagen: Wenn

die Antragsteller mit solchen Worten gegen die Landwirtschaft losgehen und mit solchen Zahlen auftreten, dann kann ich für solche Anträge nicht mehr stimmen. (Zuruf: Sie stimmen öfter mit der Linken!) Wenn bei zwei Anträgen, die dasselbe wollen, es so liegt, dann fällt mir die Wahl nicht schwer. Ich gebe zu, daß ich manchmal mit der Rechten und auch mit der Linken stimme, das geht nicht anders. Jeder, der im parlamentarischen Leben steht, weiß, daß das nicht anders geht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 3 abstimmen, der nachträglich von dem Berichterstatter überreicht ist, der den selbständigen Antrag Meyer (Holte) für erledigt erklären will. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe der Ohmsteder Sielacht, betreffend Wiederabtragung ihrer Sommerdeiche.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Ohmsteder Sielacht der Regierung als Material überweisen. Gleichzeitig wird die Regierung ersucht, bei der Durchführung der Verfügung wegen Abtragung des Ohmsteder Sommerdeiches darauf hinzuwirken, daß eine Belastung der Ohmsteder Sielacht möglichst unterbleibt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Eingabe.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Eine Besprechung dieses Berichts hätte sich erübrigt, wenn nicht nach der Ausschußberatung noch einige Umstände eingetreten wären, die es doch notwendig machen, auf einzelne Punkte noch wieder einzugehen. Die Regierung hat im Ausschuß erklären lassen, daß dadurch der Sache Genüge getan sein würde, wenn etwa 1 km des Sommerdeiches der Ohmsteder Sielacht wieder auf eine Höhe von höchstens 3,05 m gebracht wird. Nun behaupten die Petenten, daß seinerzeit, als die Regierung an die Ohmsteder Sielacht herangetreten sei, um einen Ausbau des Sommerdeiches allgemein auf 3,25 m zu verhindern, daß damals noch 800 m nicht fertig gestellt gewesen seien und diese 800 m seien nur in einer Höhe von 3,05 m errichtet

worden. Demnach wäre zu prüfen, weil dem Ausschuß seinerzeit die Umstände nicht bekannt waren, ob nicht dadurch der ganzen Sachlage Genüge getan ist, daß die 800 m nur auf 3,05 m ausgebaut sind. Es kommt überhaupt darauf an — und ich habe gehört, daß noch ein Verbesserungsantrag eingebracht wird, die Sache hinauszuschieben —, es kommt darauf an, daß die Regierung von sich aus erklärt, daß es aus anderen noch zu erörternden Gründen möglich ist, die Wiederabtragung des Sommerdeiches hinauszuschieben, und zwar mit Rücksicht darauf, daß Mittel in den Reichsetat eingestellt sind für den Ausbau der unteren Hunte. Es sagen die Interessenten nicht mit Unrecht, daß es zweckmäßig sei, die Erfahrungen abzuwarten, die man mit dem Ausbau der unteren Hunte mache. Das würde bedingen, daß man zunächst die Ausbesserungsarbeiten bzw. deren Ergebnisse und Erfahrungen abwartet. Ich darf darauf hinweisen, daß in der Tat die Lage der Genossen der Ohmsteder Sielacht außerordentlich schwierig ist, wie überhaupt die Verhältnisse sich ständig deswegen verschlechtern, weil der Umfang des natürlichen Füllbedens, der früher, wenn ich recht unterrichtet bin, etwa 4000 Hektar ausmachte, ständig verkleinert worden ist, so daß man heute mit einem Füllbeden von insgesamt 900 Hektar rechnen kann. Darin liegt ohne Frage, daß die Ueberflutungsgefahr schlimmer geworden ist. Es kommt hinzu die außerordentlich tiefe Belegenheit der Ländereien der Ohmsteder Sielacht. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Betriebsführung der großen Anzahl der Landwirte, die dort mit ihren Ländereien beteiligt sind, ohne Schutz gegen dauernde Ueberschwemmungen gar nicht möglich ist. Also diese Betriebe würden in der Tat aufgeworfen sein, wenn weiterhin verhindert wird, daß hier eine einigermaßen geordnete Wasserwirtschaft Platz greift. Ich würde also die Regierung bitten, zu sagen, ob mit Rücksicht auf die beiden erstgenannten Umstände es möglich ist, die Hinausschiebung der Wiederabtragung der Deiche zu ermöglichen. Ich wäre dankbar, wenn die Regierung gleich antworten könnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf II.

Ministerialrat Ostendorf II: Die Behauptung, daß von der Ohmsteder Sielacht im Jahre 1923 der Deich auf einer Strecke von 800 m in der Höhe von 3,05 m hergestellt ist, trifft nach den Ausmessungen, die wir gemacht haben, nicht zu. Im Jahre 1924 ist ein Nivellement des Deiches aufgenommen worden; bei diesem Nivellement, das die Deichhöhen in Abständen von 25 m wiedergibt, fanden sich auf der ganzen Linie nur 3 Punkte, die 3,05 m und niedriger lagen. Es mag richtig sein, daß die Sielacht nicht die Absicht gehabt hat, die Deichhöhe von 3,05 m zu überschreiten,

aber dann hat sie durch ein übergroßes Sachmaß bewirkt, daß die großen Ueberhöhen entstanden sind. Durch eine neue kürzliche Aufmessung ist festgestellt, daß der Deich an vielen Stellen gesunken ist. Heute sind daher auf einigen kurzen Strecken Höhen vorhanden, die 3,05 m und niedriger liegen. Außerdem ist zu sagen, daß die Abtragung der Deiche auf die Höhe von 3,05 m überhaupt nur ein Gegenstand von einigen hundert Mark ist, so daß sie gar keine große Rolle zu spielen braucht. Dann kann ich erklären, daß die erste Baurate für den Ausbau der unteren Hunte voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird, und zwar etwa 500 000 R.M. Mit diesen 500 000 R.M. wird es möglich sein, auch einen Teil der Deiche der Ohmsteder Sielacht zu verlegen und sie so herzustellen, daß die Höhe von 3,05 m nicht mehr überschritten wird. Dann wird die Ohmsteder Sielacht die Deiche selbst nicht mehr abzutragen brauchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Abdiß.

Abg. Abdiß: Durch die Ausführungen des Regierungsvertreters bekommt die Sache schon ein wesentlich anderes Gesicht. Ich habe nur den Bericht gelesen und habe den Eindruck gehabt, daß die Ohmsteder doch ein bißchen schlecht weggekommen sind. Es ist vorhin von Herrn Abg. Albers schon sehr mit Recht gesagt worden, daß die Wasserwirtschaft verbessert werden muß. Gerade im Lande Oldenburg, wo wir allerhand Flußgebiete haben, müssen wir immer bestrebt sein, auch die Wasserwirtschaft zu verbessern, und wenn nun die Ohmsteder Sielacht aus eigenem Antrieb alles versucht, um sich vor Ueberflutungen zu schützen, dann muß das begrüßt werden. (Zuruf Minister Dr. Driver: Aber die Stadt Oldenburg darf nicht versaufen!) Ich komme noch darauf. Die Ohmsteder Sielacht ist daran gegangen, ihre Sommerdeiche zu erhöhen, und sie beruft sich dabei auf ein Regulativ vom Jahre 1864. Es stehen da zwei Höhen angegeben, und wenn man die Höhe der mittleren Flut zugrunde legt, sind die Ohmsteder meines Erachtens ohne weiteres im Recht.

Nun kommt die sogenannte sicherheitspolizeiliche Sache. Ich nehme an, als die Ohmsteder dabei gewesen sind, haben die Oldenburger sich an das Ministerium gewandt und gesagt, da liegt eine Ueberflutungsgefahr für die Stadt Oldenburg vor. Die Stadt Oldenburg hatte früher große Füllbeden inmitten der Stadt liegen. Die sind nachher aufgeschüttet worden, wodurch Oldenburg sich wertvolles Bauland geschaffen hat, und die landwirtschaftlichen Gebiete können jetzt erhalten, um der Stadt Oldenburg das Wasser abzunehmen. Das Land soll zu Gunsten der Stadt geopfert werden. (Zwischenrufe des Abg. Nieberg.) Wo soll das Wasser sonst bleiben? Ich glaube ja nicht,

daß die Gefahr so groß ist, wie sie immer an die Wand gemalt wird. Vor allen Dingen haben wir eben gehört, daß der Ausbau der unteren Hunte jetzt ernstlich in Angriff genommen werden soll mit den 500 000 R.M. Wir müssen immer uns sagen, daß die untere Hunte ein Teil des Küstenkanals darstellt, des großen Schiffahrtsweges, und deswegen muß unbedingt dieser Ausbau, die Korrektur der unteren Hunte gefördert werden. Und ich meine, wenn wir die Erfahrungen abwarten, wie wirkt sich die Korrektur der unteren Hunte aus, das Entgegenkommen könnten wir ohne weiteres den Ohmstedern geben. Es ist im Ausschuß gesagt worden, daß in Verfolg dieser Arbeiten auch die Deiche verlegt werden sollen im Gebiet dieser Sielacht und deswegen möchte ich jetzt, damit die Ohmsteder nicht die Arbeit, die sie mit eigenen Mitteln gemacht haben, wieder abtragen sollen, einen Verbesserungsantrag folgenden Wortlauts stellen:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung möge prüfen, ob die Durchführung der Verfügung wegen Abtragung des Ohmsteder Sommerdeiches verschoben werden kann, bis auf Grund inzwischen gesammelter Erfahrungen festgestellt ist, wie sich der Ausbau der unteren Hunte auf den Wasserstand auswirkt.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich die Gefahr nicht für so außerordentlich groß ansehe für die Stadt Oldenburg. Die Stadt Oldenburg soll nicht versaufen. Ist die Not so groß, daß das Wasser überläuft, dann können noch Sipo und andere Hilfsmannschaften eingesetzt werden. (Minister Dr. Driver widerspricht.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich bin gern bereit, das Pflaster auf die Wunde kleben zu helfen. Aus Ihren Ausführungen geht doch hervor, daß Sie gar nicht im Bilde sind. Ich gebe Ihnen darin recht, daß die Ohmsteder die Leidtragenden sind und wer die Verhältnisse im einzelnen gesehen hat, kann zu keinem anderen Ergebnis kommen als zu dem, die Hunte bis nach Oldenburg herauf einzudeichen. Wenn aber der Deich fortgesetzt worden wäre, denn die Donnerstwee sollten das auch, und das Wasser kommt in dieser Höhe angefaust, und wir säßen zufällig im Landtag, dann müßten wir Hals über Kopf ausrüden. (Zuruf Abg. Addids: Halb so wild!) Nein, das ist nicht halb so wild. Herr Addids irrt, wenn er sagt, daß die Sache durch die Ausführungen des Regierungsvertreters ein anderes Gesicht erhalten hat. Nein, das bedeutet nichts anderes, als daß der Deich abgebaut werden soll, und in unserem anderen Antrag steht, daß die Ohmsteder nicht mit diesen Kosten belastet werden

dürfen. Wir waren im Ausschuß der Meinung, daß dort auch seitens des Staates früher etwas versäumt worden ist. Die Ohmsteder sind im guten Glauben gewesen; denn es lag eine Genehmigung des Regulativs vor und das Regulativ ist nicht wieder aufgehoben ordnungsmäßig. Allerdings haben die Ohmsteder ein Schreiben bekommen, daß die Genehmigung nicht erteilt sei, wenn das so und so gemacht würde. Dieses letzte Schriftstück hatten die Ohmsteder nicht. Sie erhielten die Mitteilung vom Staatsministerium, die Deiche nicht weiter zu erhöhen, sie haben sich aber gesagt, wir haben das Regulativ und dann uns kein Mensch daran hindern. Aber auf ihre Kosten können sie das nicht wieder beseitigen und wenn es auch noch hinausgeschoben wird — der Finanzminister hat damit nichts zu tun, die Entscheidung liegt beim Reich, 3 Jahre hat es schon gedauert —, dann kann es vielleicht noch weiter so gut gehen, es kann aber auch ein Malheur eintreten. Nach Blankenburg zu hört der Deich auf und wenn nun in der Hunte die Flut heraufkommt, strömt das Wasser dort aus und die Leidtragenden sind die Besitzer dieser Gebiete. — Ich bin mit Ihrem Antrage einverstanden, aber im Grunde genommen ist auch dieser überflüssig.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf II.

Ministerialrat Ostendorf II: Ich möchte die Behauptung widerlegen, daß die Stadt Oldenburg unmittelbar den Anstoß gegeben habe, daß die Ohmsteder Deiche abgetragen werden müssen. Der Anlaß ist vielmehr folgender gewesen: Die Wasserstandsmessungen in der unteren Hunte hatten plötzlich ein Ansteigen des Sturmflutwasserstandes am Pegel Reithörne ergeben. Zu gleicher Zeit kamen die Klagen aus den anderen Füllbedengebieten. Zu diesen waren plötzlich Deichbrüche mit größeren lang andauernden Ueberschwemmungen eingetreten. Durch Untersuchung ist einwandfrei festgestellt, daß diese Schäden lediglich auf die Erhöhung der Sommerdeiche zurückzuführen waren. Dies war der erste Anlaß zur Prüfung, ob die Sommerdeiche abzutragen seien. Zugleich ist in Rücksicht auf die Verhältnisse in der Stadt Oldenburg, die bis soweit noch keinen Schaden erlitten hatte, geprüft worden, wie weit eine Abtragung der Sommerdeiche vorgenommen werden müsse. Das Ergebnis war, daß keine höheren Deiche als N. N. + 3,05 m geduldet werden könne. Ich persönlich bin der Ansicht, daß 3,05 m noch etwas zu hoch sind. Gegen die Schäden, die dann noch eintreten, kann die Stadt Oldenburg sich aber voraussichtlich selbst schützen.

Bei dem Ausbau der unteren Hunte erfolgt die Wiederherstellung der Sommerdeiche so, daß die Deichkappe an keiner Stelle höher angelegt wird, als sie jetzt vorhanden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers. (Abg. Albers: Ich verzichte!)

Das Wort hat Herr Ministerialrat Zeidler.

Ministerialrat Zeidler: Ich möchte doch noch einigen Zweifel hegen, ob die Ohmsteder Sielacht im guten Glauben sein durfte, als sie im Jahre 1923 ihren Sommerdeich erhöhte. Es ist aus den Akten festgestellt worden, daß allerdings im Jahre 1864 ein Regulativ genehmigt ist. Aber kaum war dies geschehen, da wurden gegen dieses Regulativ von Genossen der Ohmsteder Sielacht Einwendungen erhoben und, weil einige Bedingungen des Regulativs nicht ausgelegt hatten und in zweiter Lesung ordnungsmäßig beschlossen waren, wurde angeordnet, daß das Regulativ noch ausgelegt und den Bestimmungen der Deichordnung entsprechend zum zweitenmal gelesen werden sollte. Der Vorstand der Ohmsteder Sielacht wußte, daß das Regulativ nicht rechtsgültig war. Es ist dauernd von der Ohmsteder Sielacht an dem Zustandekommen eines ordnungsmäßigen Regulativs gearbeitet worden. Als in den 80er Jahren ein Regulativentwurf ausgelegt war, ist von einem Genossen der Sielacht gegen die darin vorgesehene Höhe des Deiches Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch wurde von der damaligen Regierung für begründet erklärt und entschieden, daß nicht die im Regulativentwurf vorgesehene Deichhöhe von 1,50 m, sondern nur eine Höhe von 1,20 m über mittlere ordinäre Flut ausgeführt werden dürfe. Trotzdem hat die Ohmsteder Sielacht im Jahre 1923 ihren Deich auf eine größere Höhe gebracht. Sie hat die zur Kostendeckung erforderliche Umlage ausgeschrieben und durch diese Bekanntmachung hat das Ministerium die beabsichtigte Erhöhung erfahren. Der Vorstand der Ohmsteder Sielacht ist alsdann darauf aufmerksam gemacht worden, daß ohne vorherige Genehmigung des Bestands die Arbeiten nicht weiter vorgenommen werden dürften. Trotzdem sind die Arbeiten weiter ausgeführt worden. Wäre die Erhöhung von diesem Zeitpunkt an nur auf 3,05 m über N. N. vorgenommen, so würde kein Anlaß zum Eingreifen vorgelegen haben, weil dann eine Strecke von einem Kilometer in der zugelassenen Höhe liegen geblieben wäre. Das ist aber nicht der Fall. Der Deich ist in seiner ganzen Länge darüber hinaus erhöht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Da der Antrag Addids nur ein Schlag ins Wasser ist, werde ich den Antrag ablehnen. Wenn Herr Abg. Addids solche Ausführungen macht, dann muß ich schon sagen, Herr Abg. Addids hat lediglich das Interesse dieser Anlieger im Auge, er hat nicht daran gedacht, daß dann, wenn die Deiche

erhöht werden, das für $\frac{3}{4}$ der Stadt Oldenburg die Gefahr der Ueberflutung mit sich bringt und die Stadt Millionen aufwenden müßte, um diese Ueberflutungsgefahr zu verhindern. Ich bitte dringend, den Antrag Addids abzulehnen, weil die Sache genügend geprüft ist und nichts herauskommt bei einer erneuten Prüfung. Es sei denn, daß der Antrag aus agitatorischen Gründen gestellt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Prüfung hat stattgefunden und es ist die Entscheidung im ordnungsmäßigen Instanzenweg abgegeben. Ich kann wohl sagen, daß kaum eine Sache so genau geprüft worden ist wie diese. Die nochmalige Prüfung hat wirklich keinen Zweck mehr, Herr Abg. Addids. — Ich will aber noch auf eins aufmerksam machen. Daß damals das erste genehmigte Regulativ zurückgenommen wurde, war zulässig. (Zuruf Abg. Dannemann: Ist nicht zurückgezogen!) Ja, indirekt doch, indem nach Erhebung von Einsprüchen eine nochmalige Auslegung angeordnet wurde. (Abg. Dannemann widerspricht.) Und gerade so, wie eine Bauerlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn der Bau noch nicht in Angriff genommen ist, konnte auch das Regulativ zurückgenommen werden, weil die Ausführung noch nicht erfolgt war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addids.

Abg. Addids: Ich muß zunächst gegenüber Herrn Abg. Nieberg auf das energischste bestreiten, daß irgendwelche agitatorischen Gründe vorliegen, und Herr Janßen wird mir bestätigen, daß wir in Gegenwart von Herrn Amtshauptmann Müde die Sache in ruhiger sachlicher Weise durchgesprochen haben. Sie wollen für die Stadt Oldenburg eintreten, das ist Ihr Recht und das bestreite ich Ihnen auch nicht. — Es liegt ohne Frage eine außerordentlich große Härte vor, wenn die Ohmsteder Leute jetzt ihren Deich wieder abtragen sollen. Die haben ihren Deich erhöht, um aus ihrer Scholle mehr herauswirtschaften zu können. Was für einen gewaltigen Schaden haben die Leute, und wenn wir ihnen in etwas entgegenkommen können, sollten wir das tatsächlich tun. Wir können uns vor allen Dingen darauf berufen, daß tatsächlich 800 m unter 3,25 m, etwa 3,05 m liegen, und kommt die Gefahr für die Stadt Oldenburg, dann soll man die Deiche durchstechen. (Zuruf: Dann ist es zu spät!) Das ist nicht zu spät, es geht alles, wenn nur der Wille da ist. Und vor allen Dingen betone ich nochmals, wir müssen abwarten, wie wirkt sich die Begradigung der unteren Hunte aus, und die Anlieger der Sielacht sind über-

zeugt, daß dadurch eine Dedung der mittleren Fluthöhe erfolgen wird. Dann ist auch die Gefahr der Ueberflutung Oldenburgs bedeutend herabgemindert. Ich bitte Sie, kommen wir den Leuten entgegen und gewähren wir ihnen die Frist, indem wir alle für den Prüfungsantrag eintreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ein paar kurze Bemerkungen. Die Angelegenheit des Regulativs hätte ohne Frage von Seiten der Regierung vorsichtiger behandelt werden müssen, aber das liegt Jahrzehnte zurück. Den Herren, die jetzt die Dinge zu bearbeiten haben, kann man daraus keinen Vorwurf machen. Aber eins noch. 1923, als die Ohmstedter beschlossen, ihren Deich zu erhöhen, haben Sie ohne Anstand sofort die Anleihe für diese Erhöhung bewilligt. (Zuruf Minister Dr. Driver: Hat nichts damit zu tun!) Das ist richtig und auch nicht. Der Antrag ist wohl von derselben Stelle bearbeitet, und ich glaube, auch das ist etwas, was immerhin die Ohmstedter mindestens in den guten Glauben versehen konnte. — Herr Kollege Addicks hat den Antrag eingebracht, die Regierung solle noch einmal prüfen, ob eine Hinausschiebung möglich ist. Nach der für mich sehr bestimmten Erklärung, die die Regierung hier abgegeben hat, glaube ich, daß der Antrag überholt ist, daß der Antrag sogar eine Verschlechterung darstellt. Ich möchte Sie bitten, dem Ausschußantrage zuzustimmen und den Prüfungsantrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf II.

Ministerialrat Ostendorf II: Die Erfahrungen mit dem Ausbau der unteren Hunte werden schätzungsweise erst in 10—15 Jahren vorliegen. Die Deichabtragung auf 1000 m Länge ist nicht in Rücksicht auf die Stadt Oldenburg, die nur in ganz besonderen Fällen in Gefahr kommt, sondern hauptsächlich in Rücksicht auf die anderen Außendeichsländereien als notwendig erachtet worden, so daß wir bitten möchten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wir haben das Material ganz eingehend geprüft. Wenn Sie das Aktenmaterial, was uns vorgelegen hat, gesehen hätten. . . (Zwischenruf Abg. Addicks: Damit kann man alles beweisen!) Richtig. Ich bin ursprünglich auch der Ansicht gewesen, daß es ganz unerhört sei, daß man so etwas von der Regierung aus anordnen kann, aber ich habe mich voll und ganz überzeugen müssen, daß etwas anderes gar nicht geht, so vollständig, daß ich das einfach guheiße. — Etwas anderes ist es,

ob man damit noch warten kann. Nach der Erklärung der Staatsregierung ist es so, wenn der Reichshaushalt erledigt ist, wird mit den Arbeiten sofort begonnen und dann ist alles überflüssig. Ob Sie einen anderen Antrag stellen oder nicht, hat damit nichts zu tun.

Ich muß noch eins bemerken. Wir haben im letzten Herbst bei uns eine solch große Fluthöhe gehabt, wie noch niemals in früheren Jahren. Woran liegt das? — In einem Punkte muß ich auch Herrn Addicks beipflichten, auch diese Wassertümpel, die in Oldenburg waren, darf man nicht alle zumachen. Allerdings mögen sie hier nicht von so großem Einfluß sein, aber nach weiter oben hin wirkt sich das doch aus. Daher darf das nicht gemacht werden, und ich möchte auch die Regierung bitten, dafür Sorge zu tragen, daß diese Oeffnungen, die hier noch sind, nicht mehr zugemacht werden.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß der Landtag die Absicht hat, 3¹² Uhr mit der Bahn zu fahren, um in Jever die Straßen zu besichtigen. Wir werden uns also beschränken müssen, weil wir sonst nicht fertig werden mit dieser Tagesordnung.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Solte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich hätte ja auf das Wort verzichten können, aber noch eins zur Begründung meiner Abstimmung. Ich werde für den Antrag Addicks stimmen. Ich glaube, man hat doch Grund, die Angelegenheit noch mal zu prüfen. Die Gefahr, daß die Oldenburger verkaufen, scheint nicht so groß zu sein; denn der einzige Oldenburger, der sich gegen den Antrag gewandt hat, ist Herr Nieberg gewesen, und ich glaube, das kommt wohl daher, weil Herr Nieberg ein solch kleiner Mann ist. (Zuruf Abg. Nieberg: Die Sache ist zu ernst, um darüber einen faulen Wiß zu machen!)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Verbesserungsantrag Addicks abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zum Antrag des Landmannes Heinrich Boß in Timmendorferstrand



auf Abänderung des § 25 Ziffer 4 der Wegeordnung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses I über die Eingabe des Landesverbandes Oldenburgischer Haus- und Grundbesitzervereine e. V., Oldenburg, betreffend allgemeine Festsetzung von Zusatzmieten gemäß § 13 a Abf. 3 des R. M. G.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses I zu der Eingabe des Cl. Büschelmann, Peterwald.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Der Antragsteller Büschelmann befindet sich in großer Notlage. Ich möchte doch die Regierung dringend bitten, wenn es irgendwie möglich ist, Büschelmann helfen zu wollen. Ich bin mir im Zweifel darüber, ob der Ausschuß auch den zweiten Teil der Eingabe, die formell als Begründung bezeichnet ist, geprüft hat. Ich habe den Eindruck, daß sich die Prüfung nicht auf den zweiten Teil ausgedehnt hat. Ich will von einem Antrage auf Zurücküberweisung absehen, weil ich annehme, daß der Antrag abgelehnt wird, möchte aber die Regierung bitten, wenn irgendwie die Möglichkeit besteht, diesem Mann zu helfen, dieses dann zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Ich bin mit der Bitte einverstanden, muß aber darauf hinweisen, daß der

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 3. Versammlung.

Ausschuß die Angelegenheit eingehend geprüft hat, zunächst den ersten Teil. Aber trotzdem haben wir auch zu der Begründung Stellung genommen und haben die Regierung eingehend gehört. Die Regierung hat eingehend Auskunft gegeben und nach Auskunft der Regierung und nach unserer eigenen Auffassung liegen die Verhältnisse so, daß menschlicher Voraussicht nach nicht zu helfen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Ich glaube doch, daß Herrn Büschelmann noch zu helfen ist. Ich glaube, daß die Gemeinde Garrel sich bereithalten wird, einen Zuschuß zu geben und ich glaube, daß, wenn wir auch diesem Antrag zustimmen, doch noch Mittel und Wege eingeschlagen werden können, um zu helfen. Wenn die Gemeinde einen Zuschuß geben wird, dann wird die Regierung bereit sein, ihn entsprechend zu unterstützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Das Angebot, das die Regierung dem Büschelmann gemacht hat, kann gern wiederholt werden, wenn die Gemeinde einen anderen Standpunkt einnimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Göhrs.

Abg. Göhrs: Es ist bereits darauf hingewiesen, daß die Eingabe in zwei Teile zu trennen ist. Wenn man sich den zweiten Teil ansieht, so sind darin gewisse Sachen angeführt, die man ohne weiteres nicht verstehen kann. Ich verstehe z. B. nicht, weshalb eine Behörde sich in den Streit von Privatleuten einmischet. Ich bin der Auffassung, daß in diesem Falle es richtiger gewesen wäre, wenn die Behörde sich ferngehalten hätte, denn dadurch, daß von Büschelmann die Eintragung der Hypothek verlangt wurde, war der Staatsregierung die Möglichkeit genommen, ihm das Darlehen auszuzahlen, das bereits vorher bewilligt war. Wenn gesprochen wird von einem Vertrag, so ist Tatsache, daß von diesem Vertrage nichts aufzufinden ist. Das kann nicht Schuld des Petenten sein, daß der Vertrag nicht vorhanden ist, das ist Schuld der Behörde, bei der dieser angebliche Vertrag verloren gehen konnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat Tanzen: Meine Herren! Das Siedlungsamt hat keine Veranlassung, sich in Privatangelegenheiten einzumischen. Hier liegt die Sache aber anders. Es ist so, daß Ansiedler Büschelmann ein Kolonat vorläufig eingewiesen ist. Bevor nicht das Kolonat aufgelassen ist, konnte er keine Hypotheken bestellen. Büschelmann, der



von dem Kaufmann von Wendeln Kunstdünger gekauft hat, und erklärt, daß die Forderung erledigt werden sollte, sobald die Auflassung erfolgt sei. Büschelmann hat vor einem Beamten des Siedlungsamtes eine Eintragungsbewilligung unterschrieben über 1100 Mark. Das Siedlungsamt hat sich dem Kaufmann Wendeln gegenüber verpflichtet, bei der Auflassung des Kolonats diese hergegebene Eintragungsbewilligung des Büschelmann dem Amt Cloppenburg zu übersenden, damit die Hypothek eingetragen würde. Inzwischen hatte Büschelmann beim Siedlungsamt einen weiteren Antrag gestellt, nämlich das Kolonat nicht auf ihn, sondern auf seine Ehefrau aufzulassen, da er die Mittel seiner Ehefrau hineingesteckt habe. Das Siedlungsamt hat zugestimmt. Bei der Auflassung hat die Ehefrau sich einverstanden erklärt, daß die Hypothek eingetragen würde. In diesem Augenblick hat Büschelmann seine Genehmigung, die er als Ehemann geben muß, nicht gegeben, sondern hat es abgelehnt, die Genehmigung zu erteilen, obwohl die Frau nach dem Stande der Angelegenheit sich einverstanden erklärt hatte. So ist der wahre Sachverhalt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es ist Ihnen noch eine Nachfrage zugegangen, aber ich glaube, daß Sie diese infolge der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr erledigen wollen. Ich hätte nun den Wunsch, daß wir wenigstens noch einen Punkt erledigen könnten; das ist der 3. Punkt der Nachfrage, eine erste Lesung. Es ist nur ein Ausschuhsantrag dazu gestellt. Dann können wir die 2. Lesung in der nächsten Sitzung mit erledigen. Der Landtag ist einverstanden. (Zuruf von der Regierung: Ich bitte, die Punkte 23 und 24 mit zu erledigen!) Kein Widerspruch, dann sehe ich das Einverständnis des Landtages voraus.

23. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes für den Freistaat Oldenburg. (Anlage 40.) 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuh stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben des Gendarmeriebeamtenvereins durch die Beschlussfassung für erledigt erklären.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

24. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Befugnis der Eisenbahndirektion zur Erlassung von Strafverfügungen bei Uebertretungen von bahnpolizeilichen Vorschriften vom 17. März 1903. (Anlage 43.) 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuh beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung

1. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 19. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg,
2. des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 31. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend die Landessparkasse Oldenburg,
3. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 31. März 1923/7. Juli 1926, betreffend die Oeffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 62.)

Der Ausschuh stellt den Antrag 1:

Annahme der Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs.

und den Antrag 2:

Annahme des Art. 3 mit der Aenderung, daß unter römisch III die Zahl 4 durch die Zahl 5 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen früh 10 Uhr.

26. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 49, betreffend Bergwerkseigentum.



Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle der Urkunde über die Verleihung des Bergwerkseigentums an die Bremer Erdöl-Mtengesellschaft in Bremen die nach § 4 Abs. 1 des Berggesetzes erforderliche Zustimmung geben.

Die Minderheit stellt den Antrag 2.

Ablehnung des Antrages 1.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu der Vorlage der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 1 angenommen.

27. Gegenstand ist der

Bericht über den selbständigen Antrag des Abg. Krause, betreffend die Errichtung einer Ruhelohnkasse.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Ich beantrage, die beiden letzten Punkte, die nicht unwichtig sind, heute abzusetzen und mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Dann ist unsere Tagesordnung erledigt. Wann die nächste Sitzung sein wird, kann ich noch nicht sagen, aber voraussichtlich am Mittwoch.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1 Uhr 30 Min.)

